

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 4 mal und ist durch die Expedition Neue Graupentstraße 6 und durch Ausdrucker zu beziehen. Preis pro Woche 50 Fig. 1 Monat 1.50 RM. 3 Monate 4.50 RM. 6 Monate 8.50 RM. Durch die Post bezogen 9.75 RM. frei ins Haus 1.17 RM. wo keine Post am Orte 1.50 RM.

# Volkswacht

für Schlesien und „Siegiger Volkszeitung“.

## Organ für die werftätige Bevölkerung.

Abbestellungsberechtigt ist die einpaltige Anzeigenspalte ober dem Namen der Zeitung am Schluß des 10. Jahrgangs. Doppelhefte unter Nr. 1.50 RM. Abbestellung, Wohnungs-, Vereins- u. Veranlassungs-Anzeigen 50 Fig. Familien-Nachrichten 25 Fig. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis Sonntag 6 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Fernsprecher: Geschäftskette Nr. 1208. Postfach-Rote Drehscheibe Nr. 6882.

Fernsprecher: Redaktion Nr. 811. Postfach-Rote Drehscheibe Nr. 6882.

Nr. 107.

Dreslau, Mittwoch, den 8 Mai 1918.

29. Jahrgang.

# Der Zar der Ukraine.

## Getman Skoropadsky.

Als Herr Skoropadsky ist ein ukrainischer Kolat, hat im Kriege eine russische Kavallerie-Division befehligt und sich vor einer Woche unter dem Schutze der deutschen Waffen in Kiew zum Getman der Ukraine selbst ernannt. Seine staatsrechtliche Machtwortnahme hat er ebenfalls höchstselbst umgrenzt. Sie ist grenzenlos, so unbeschränkt wie die Macht des Zaren im alten Rußland war. Pawlow Skoropadsky befehligt die Gehege, ernannt den Ministerpräsidenten, das Kabinett und die Beamten, ist oberster Kriegsherr und vertritt den Staat nach außen. Er erläßt Ausnahme-gesetze, erklärt den Belagerungszustand, ihm steht das Begnadigungsrecht zu, er erklärt Krieg und Frieden. Sein Wort ist oberstes Gesetz, sein Wille der Befehl für alle Untertanen.

Da es gut aussieht und im übrigen nichts schadet, hat er auch schon sein Ministerium zusammengesetzt, seine Hauptlager, die den Willen des alleinigen Herrn zu erfüllen haben. Es sind Männer der Bourgeoisie und des Großgrundbesitzes. Kadetten und Offiziere, die durch die November-Ereignisse in die Ecke gedrückt wurden und die jetzt unter dem Schutze des neuen Zaren wieder hervorkriechen wollen. Es sind alle Deutschfeinde.

Auf diese Männer setzt die deutsche Regierung nun ihre Hoffnung, daß sie ihr Brot hergeben werden für die Mittelmächte. Wie das alles gekommen ist, das wird jetzt immer klarer.

Die Spannung zwischen Deutschland und der Ukraine hat sich verschlimmert, seit Rumänien im stillschweigendem Einverständnis mit den Zentralmächten dazu schritt, die Angliederung Bessarabiens zu proklamieren. Dabei sind die Zentralmächte für die Versorgung mit Lebensmitteln, die sie aus dem Osten erwarten, auf den guten Willen der Ukraine angewiesen. Wie sollen aus dem neu verbundenen Lande Getreidebefragungen abgeführt werden, solange die Bevölkerung sich weigert, die Saaten zu bestellen und die von früher her etwa noch vorhandenen Vorräte den Bauern mit Gewalt entziffen werden müssen? Dieser Zustand ist eingetreten. Die deutsche Militärverwaltung muß, will sie aus dem besetzten Lande irgend einen Vorteil ziehen, selbst in die Verwaltung des „befreunden“ Staates eingreifen, und mußte dadurch sich auch die Regierung, die vor kurzem noch einen Frieden mit ihr abgeschlossen, zum Feind machen.

Es hat nicht lange gedauert, bis der offene Konflikt ausbrach. Feldmarschall Eichhorn erteilte einen Befehl, der sowohl mit den Interessen der Bauernbevölkerung des Landes, wie mit der sozialistischen Anschauung der Regierung im Widerspruch steht. Er ordnete nämlich an, daß die Bauern (die ebenso wie in Rußland das Land unter sich verteilt hatten) den Großgrundbesitzern die diesen abgenommenen Grundstücke und Geräte zurückzugeben und deren Land zu bebauen hätten. Die Kaba antwortete darauf, eine solche Einmischung des deutschen Kommandanten in das wirtschaftliche Leben der Ukraine sei nicht zu dulden und der Landwirtschaftsminister (der als der am meisten betroffene seinen Abschied genommen hatte) habe nicht nur auf seinem Posten zu verbleiben, sondern die Bauern geradezu aufzufordern, den Verordnungen des deutschen Feldmarschalls den Gehorsam zu versagen. Ausdrücklich wurde dabei noch betont, daß der Eingriff des deutschen Armeekommandos die Durchführung der mit den Zentralmächten abgeschlossenen Wirtschaftsverträge unmöglich mache, es wurde also erklärt, daß nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn nichts geliefert würde, falls die Zentralmächte sich nicht jeder weiteren Einmischung in die inneren Verhältnisse der Ukraine enthalten. Im Anschluß daran beschloß dann die Kaba noch, auf einen neuen Vertrag zu

konstituierende Versammlung einzuberufen, offenbar um sich gegenüber den Zentralmächten auf die Volksvertretung stützen zu können.

In dieser Versammlung erfolgte dann der bekannte Zwischenfall. Der Kriegsminister sowie eine Anzahl Ministerialsekretäre, denen man in Berlin vermutlich vor allem die unbestreitbare Durchführung der Zwangsmaßnahmen gegen die Bauern schuld gab, wurden von den deutschen Truppen verhaftet; die Hauptstadt Kiew selbst wurde vollständig der deutschen Herrschaft unterworfen und deutschen Militärgerichten unterstellt. Daran soll sich offenbar die Ausbringung des Getreides direkt durch deutsche Truppen oder Funktionäre anschließen.

Die Zukunft wird lehren, wie weit es mit Hilfe dieses Verfahrens möglich sein wird, die Bauern zur Bebauung des Landes und zur Ablieferung ihrer Vorräte zu zwingen. Widerspenstige Landwirte mit Wajonetten zur Raifson zu treiben, ist bekanntlich nicht leicht — das wissen wir vom eigenen Lande —. Die Großgrundbesitzer, für die sich der Erlaß des Feldmarschalls Eichhorn verwandte, sind aber größtenteils polnisch oder russischer Abstammung, gehören also den Rassen an, gegen die sich die ukrainische Volksrepublik gebildet hat und die von den Bauern als ausländische Herrennationen empfunden werden. Es tauchte beinahe sogar die Nachricht auf, Skoropadsky sei ein Russe, was man aber schnellig dementierte und versicherte, daß Herr Skoropadsky, der im Dienste des Zaren und der Republik als hoher Offizier die Waffen gegen Deutschland getragen hat, ein überzeugter Deutschefreund sei. (Soll das geglaubt werden?) Man stelle sich einmal den Unglücksfall vor, die Truppen der Entente hätten Deutschland besetzt, ein preussischer General demächtigte sich der Macht im Innern und in Paris würde erklärt, daß dieser preussische General ein überzeugter Franzosenfreund sei. Würden wir diesen Mann nicht für verächtlich halten?

Man soll von Skoropadsky und den übrigen Ukrainern nichts verlangen, was sie nicht geben können. Getreide können sie vielleicht geben, wenn man den nötigen Druck anwendet, obgleich sie es auch im eigenen Lande ganz gut brauchen könnten. Freundschaft nicht! Es hat gar keinen Sinn, sich und anderen vorzutäuschen, in Rußland könnte jetzt irgend eine Partei freundschaftliche Gefühle für Deutschland hegen. Das Machtverhältnis, wie es sich zwischen Deutschland und Rußlands zersplitterten Teilen ergeben hat, ist nicht die Folge einer deutsch-russischen Freundschaft, sondern des deutsch-russischen Krieges. Man kann nicht erwarten, daß ein Volk seine Besieger liebt, am wenigsten dann, wenn der militärische Sieg politisch so ausgenützt wurde, wie das Rußland gegenüber der Fall gewesen ist.

## Nur kein Friede.

Bern, 7. Mai. Die ganze französische Presse beschäftigt sich mit der angeblichen Friedensoffensive der Mittelmächte. Größtenteils lehnt die Presse eine solche natürlich mit der Begründung ab, daß es sich dabei nur um eine Falle handelt, die Deutschland der Entente stelle, um sie zu entzweien. Der alte Schwindel! Nur die sozialistischen Blätter nehmen einen andern Standpunkt ein, z. B. die „Humanität“.

London, 7. Mai. (Neuter.) Unterhaus. Snowden fragte nach dem Interview in welchem Lord Cecil erklärt habe, er erwarte eine Friedensbewegung als unmittelbare Folge der Abnahme an der Westfront, und daß der Feind Verhandlungen machen werde. Balfour antwortete dem in der Presse darüber gebräuteten Bericht nicht völlig zustimmen. Kein Friedensangebot wurde in der letzten Zeit gemacht, es war kein Vertreter eines neutralen Landes hier, der den Versuch unternommen hätte, die Mittelmächte zu

## Der Friede von Bukarest.

Bukarest, 7. Mai. (Antlich.) Der Friedensvertrag mit Rumänien ist heute um 11 Uhr vor-mittag von den Bevollmächtigten der vier verbündeten Mächte unterzeichnet worden. Die feierliche Unterzeichnung, in der die Unterzeichnung erfolgte, fand unter dem Vorsitz des Zaren in der von S. A. H. Mann im Schloß Cotroceni und zwar in demselben Raum statt, in dem einer Zeit der Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg beschloffen wurde. Der Frieden wird den Namen „Friede von Bukarest“ führen. Der Wortlaut des Vertrages wird alsbald veröffentlicht werden.

Berlin, 7. Mai. (B. L. Z.) Der heute unterzeichnete Friedensvertrag zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rumänien andererseits besagt in der Einleitung, daß die genannten Mächte beschloffen haben, die in Rußland am 5. März 1918 unterzeichneten Friedenspräliminarien in einen endgültigen Friedensvertrag umzugestalten.

Das I. Kapitel lautet in Artikel 1, daß der Kriegszustand beendet ist, und daß die ver-tragsschließenden Teile entschlossen sind, fortan in Frieden und Freundschaft mit einander zu leben.

In Artikel 2 wird bestimmt, daß die diplomatischen und konsularischen Beziehungen sofort wieder aufgenommen werden.

### Kapitel II regelt die

### Demobilisierung der rumänischen Streitkräfte,

die unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages nach Maßgabe der genaueren Bestimmungen durchgeführt werden soll. Die Bestimmungen im wesentlichen, daß von den Divisionen I bis 10 die zurzeit in Bessarabien verwendeten zwei Infanterie-Divisionen und die zwei Kavallerie-Divisionen der rumänischen Armee auf Kriegsstärke bleiben, bis infolge der in der Ukraine durchgeführten militärischen Operationen der verbündeten Mächte eine Gefahr für die Grenzen Rumäniens nicht mehr besteht. Die übrigen acht Divisionen sollen in der Moldau in verringertem Friedensstärke erhalten bleiben.

Alle übrigen rumänischen Truppenteile, die nicht im Frieden beibehalten werden, werden aufgelöst. Die aktive Dienstzeit bleibt die gleiche wie im Frieden. Leerbitten sollen bis zum allgemeinen Friedensschlusse nicht zu Übungen eingesetzt werden. Die infolge der Beschädigung oder Auflösung verfügbaren Geschütze, Maschinen, Wagen und Munitionbestände werden bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens dem Oberkommando der verbündeten Streitkräfte in den besetzten rumänischen Gebieten zur Aufbehaltung übergeben. Die demobilisierten rumänischen Truppen sollen bis zur Räumung der besetzten rumänischen Gebiete in der Moldau verbleiben. Die demobilisierten Mannschaften und Offiziere können in die besetzten Gebiete zurückkehren. Zu dem rumänischen Oberbefehlshaber in der Moldau tritt ein Generalstabsoffizier der verbündeten Mächte mit Stab, zu dem Oberkommando der verbündeten Streitkräfte in den besetzten rumänischen Gebieten ein rumänischer Generalstabsoffizier mit Stab als Verbindungsoffizier.

### Kapitel III regelt

### die Gebietsabtretungen

Ueber die nach Nr. 1 der Friedenspräliminarien von Rumänien abzutretende Dobrußa wird bestimmt, daß Rumänien das ihm nach dem Bukarester Friedensvertrage von 1913 zugefallene bulgarische Gebiet an Bulgarien mit einer Grenzberichtigung zu dessen Gunsten über- abtritt. Die neue bulgarische Grenze ist auf einer Karte, die einen wesentlichen Bestandteil des Friedensvertrages bildet, bezeichnet. Eine aus Vertretern der verbündeten Mächte zusammengesetzte Kommission soll alsbald nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages an Ort und Stelle die neuen Grenzlinien in der Dobrußa feststellen und vermarken.

wählten neuen Grenzlinie liegenden Teil der Dobrußa bis zur Donau ab und zwar zwischen der Gabelung des Stromes und dem Schwarzen Meer bis zum E. G. Georgs-Arm. Die verbündeten Mächte werden dafür Sorge tragen, daß Rumänien einen gesicherten Handelsweg nach dem Schwarzen Meer über Cernavoda — Konstanza erhält.

Rumänien ist ferner verpflichtet, daß seine Grenze zugunsten Oesterreich-Ungarns eine Berichtigung erfährt. Die neue Grenze, beginning beim Eisenbahndurchlaß westlich Turn-Severin, südlich Dubasni, ist in Artikel 2 des Friedensvertrages genau beschrieben, auf einer anhängenden Karte, die ebenfalls einen wesentlichen Bestandteil des Friedensvertrages bildet, eingetragen und endet am Punkt, einen Kilometer östlich Pucua.

Zwei gemischte Kommissionen sollen unmittelbar nach der Ratifikation des Friedensvertrages an Ort und Stelle die neuen Grenzen feststellen und vermarken. Das Staatsvermögen in den abgetretenen rumänischen Gebieten geht ohne Entschädigung und ohne Lasten, jedoch unter Wahrung der darauf beruhenden Privatrechte auf die diese Gebiete erwerbenden Staaten über.

### Kapitel IV behandelt

### die Kriegsschadigung

und besagt: Artikel 13: Die vertragschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, d. h. der staatlichen Aufwendungen für die Kriegsführung. Wegen der Regelung der Kriegsschäden bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Kapitel V betrifft die Räumung der besetzten Gebiete. Artikel 14: Von den Streitkräften der verbündeten Mächte besetzten rumänischen Gebiete werden, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Gebietsabtretungen, zu einem später zu vereinbarenden Zeitpunkt geräumt werden. Während der Zeit der Befreiung wird die Stärke des Befehlshaberheeres, abgesehen von den in Wirtschaftsbetrieben verwendeten Formationen, 6 Divisionen nicht übersteigen. Die Verkehrsverbindungen, wie insbesondere Eisenbahnen, Post und Telegraph, werden bis auf weiteres in militärischer Verwaltung bleiben.

Wegen der Mitwirkung des Oberkommandos bei der Regelung des Geld- und Zahlungsverkehrs bleibt eine besondere Vereinbarung vorbehalten. Die Gerichtsbarkeit über die Angehörigen des Befehlshaberheeres, und zwar sowohl in Straf-sachen, wie in Zivilsachen, verbleibt ebenso wie die Polizeigewalt über diese Personen in vollem Umfange den verbündeten Mächten. Strafbare Handlungen gegen das Befehlshaberheer werden von dessen Militärgerichtsbarkeit abgeurteilt werden.

Nach der Ratifikation des Friedensvertrages wird das Befehlshaberheer Requisitionen nicht mehr vornehmen. Das Recht des Oberkommandos zur Requisition von Getreide, Süßkartoffeln, Futtermitteln, Wolle, Fleisch und Fleisch aus den Erzeugnissen des Jares 1918, ferner von Holz, sowie von Erbsen und Erbsenerzeugnissen bleibt jedoch bestehen, ebenso das Recht wegen der Gewinnung, der Verarbeitung, der Beförderung und der Verteilung dieser Produkte, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

### Kapitel VI enthält die

### Regelungen über die Abtretung

Nach dem Rumänien die den verbündeten Mächten über die Dobrußa abgetretenen Gebiete. Die Bestimmungen darüber werden nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages in einem späteren Artikel des Friedensvertrages festgelegt. Die Abtretung der Dobrußa an Bulgarien, sowie die Abtretung der Dobrußa an Rumänien, werden durch die Donau-Kriegs-Gefüge zu sein.

Kapitel VII behandelt die wirtschaftliche Verwaltung der abgetretenen Gebiete in Rumänien.

### Kapitel VIII enthält die Bestimmungen

über die Abtretung der Gebiete an Bulgarien und Rumänien.



# Regierungserklärungen über die Ostpolitik.

Berlin, 7. Mai. In der heutigen Sitzung des Hauptausschusses des Reichstages nahm vor der Weiterberatung der Ostfragen Kriegsminister Freiherr von Stein das Wort, um zu den bei der Armeeangelegenheit sich Horn für den Dienstgebrauch hergestellten

## politischen Zielen

Stellung zu nehmen.

Ich habe gestern jedem Herrn Abgeordneten des Ausschusses ein Stück des Heftes 7 der Druckschriftenfolge „Unser Vaterland“ übergeben lassen. Meine Stellungnahme diesem Heft gegenüber hat sich nicht geändert. Ich lehne es ab. Es ist unverantwortlich. Die Oberste Heeresleitung ist der gleichen Ansicht. Wir wollen nicht, daß der politische Kampf in das Heer hineingetragen werde. Im allgemeinen geht die Versorgung des Heeres mit Unterhaltstoffen von einer Zentralkasse aus, aber auch die R. O. A. stellen gelegentlich derartige Material auf. Ich habe eine ganze Schriftenreihe durchgesehen. Das Heft 7 und einige andere Heft sind eingesehen. Es sind Vorkehrungen getroffen, daß sich solche Vorfälle nicht wiederholen.

In der anschließenden Erörterung wurde die Vorlage auch der vorausgegangenen und nachfolgenden Heft verlangt, die Abfertigung der erwähnten Schrift durch den Kriegsminister gebilligt und Vorkehrungsmaßnahmen gegen die Wiederholung solcher Fälle gefordert.

Kriegsminister v. Stein sagte solche Maßnahmen zu.

Unterstaatssekretär von dem Knäse hat sich auf die gestern von Freiherrn v. Gumboldt gestellte Frage zurück, ob für die russischen Vertreter hier das allerhöchste Agreement erteilt sei. Das ist nicht der Fall. Herr Gumboldt ist lediglich mit einer Urkunde angelangt, durch welche er bei der Regierung als bevollmächtigter Vertreter (Vollherrscher) der russischen Republik eingeführt wird.

Staatskanzler v. Bahr erklärte über die diplomatischen Fragen u. a.: Eine eigene Stelle muß geschaffen werden, um die Mandatstaaten in der ordnungsgemäßen Verwaltung der Angelegenheiten. Graf Kauterling, der bisherige Kommissar für die Ostgebiete, glaubte, daß diese neue Stelle nicht der Bedeutung seiner bisherigen Stellung entspräche, und ist deshalb zurückgetreten. In dem Wunsche einer einheitlichen Ostpolitik besteht volle Übereinstimmung zwischen der Regierung und den Mitgliedern dieses Ausschusses. Das Ziel unserer Politik gegenüber den Mandatstaaten ist, mit ihnen in Zukunft in Frieden und Freundschaft zu leben. Namentlich hoffen wir Vorteile bezüglich der Sicherstellung unserer Ernährung. Der Anschluß dieser Staaten soll und muß uns die militärische Sicherung unserer Grenzen Rußland gegenüber verschaffen, auf die wir nicht verzichten können. Daneben spielt aber auch die nationale Sympathie mit den Deutschen in jenen Gebieten mit, die um ihr Deutschtum seit Jahren einen schweren Kampf geführt und es sich erhalten haben. Dies gilt namentlich für die baltische Bevölkerung. Auch ein gewisses menschliches Empfinden spielt in unsere Politik mit hinein jenen Völkern gegenüber, die auch noch nach ihrer Loslösung von Rußland in die allgemeine Not und Notlage hineingezogen sind. Auch über den Weg, den die einseitige Ostpolitik einzuschlagen hat, besteht zwischen dem Reichstag und uns Übereinstimmung. Es ist

## der Weg der Verständigung

mit diesen Staaten, nicht der Weg der Vergewaltigung. Die Dinge in den einzelnen Staaten liegen aber so verschieden, daß es unmöglich ist, alle gleichmäßig zu behandeln. Zunächst Finnland. Man hat uns vorgeworfen, wir hätten dort eingegriffen, getragen von dem Bestreben, in der halben Welt den Schutzmantel und Ordnungshalter zu spielen. Wir freuen uns, durch unser Eingreifen Finnland seine Unabhängigkeit und Freiheit gesichert zu haben, aber der eigentliche Grundgedanke unseres Einschreitens ist gewesen, im Norden in militärischer wie politischer Hinsicht einen endgültigen Friedenszustand zu schaffen. Das war bis dahin leider nicht der Fall, denn trotz der Anerkennung der unabhängigen finnischen Regierung trieben die russischen revolutionär-anarchistischen Soldaten und Matrosen-Komitees in Finnland ihr Unwesen. Von Rußland aus wurden Waffen, Munition und Mannschaften nach Finnland zur Unterstützung der russischen Heereskräfte geschickt. Schließlich hat sogar der Vorherrscher des russischen Agentennetzes der Regierung Finnlands den Krieg erklärt. Diese Kriegserklärung stand keineswegs bloß auf dem Papier. Woher kämen denn sonst die Geschütze, Maschinengewehre, Panzerzüge, Panzerautomobile und die ungeheuren Mengen von Waffen und Munition die von unseren Truppen in Finnland erbeutet worden sind? Seit der verfassungswidrigen Aufhebung des finnischen Verfassungsgesetzes von 1878 durch Rußland im Jahre 1901 verfügt Finnland selbst über keine einzige militärische Waffe mehr. Die Kammen von jenen russischen Matrosen und Soldaten, die sich mit den finnischen Anarchisten zu den Schredensregimenten verbündet hatten und jetzt zu Tausenden in die Hände unserer Truppen gefallen sind. — So ist jenseitig erst wieder, nach den Berichten unseres Gesandten in Finnland, in Helsinki der ganze Staat des 42 russischer Armeeoffiziere, 20 Offiziere, gefangen genommen worden. Das beweist, daß es sich nicht um eine Wankbewegung in innere finnische Angelegenheiten handelt, sondern um einen Kampf zwischen dem finnischen Anarchismus, Finnland seiner Freiheit zu berauben. Das ist jenseitig von sozialistischer Seite ausbrütend entstanden. Wir sind von der rechtlichen finnischen Regierung um unseren Einmarsch gebeten worden. Diese Regierung wurde von Schweden, Norwegen, Frankreich, Spanien und von uns anerkannt, alle in demselben Sinne wie die Regierung der Regierung.

einmischen, und ebenso wenig haben wir das Bedürfnis, dies zu tun.

Wie sich die zukünftige Entwicklung gestalten wird, ist

eine rein finnische Angelegenheit.

Wir wollten durch unser Eingreifen nur politische und militärische Sicherheit und Frieden an der Ostsee erlangen, was uns ziemlich weitgehend gelang.

## Bezüglich Estland und Livland

Ich kann mich im wesentlichen auf die Erklärung des Reichskanzlers beziehen, die er im Großen Hauptquartier namens des Kaisers der estländischen und livländischen Deputation abgab.

Zunächst müssen beide Länder ihre Beziehungen zu Rußland klären, wobei wir sie gern unterstützen werden. Dann müssen sie ihrer Auffassung nach die Regierung und die Volkvertretung auf die breitere Basis stellen. Das ist aber eine interne Angelegenheit dieser beiden Staaten, in die wir uns nicht einmischen werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Irrtum entgegenwirken, als hätten wir den rechtmäßigen estländischen Landtag gesprengt. Dieser alte estländische Landtag muß seine große inneren Autorität gehabt haben, denn er war überhaupt nur einen einzigen Tag aktiv, er war schon nicht mehr im Amt zu der Zeit, wo wir das Land betraten.

## Auch in Estland

Wir verfolgen das gleiche Ziel wie in den anderen Ländern. Die Esten müssen sich eine eigene Verwaltung und eine eigene Regierung schaffen. Der Aufbau der Verwaltung dieses Landes kann nur im Einverständnis zwischen der deutschen Zivilverwaltung und der deutschen Militärmacht erfolgen.

## Nun noch zur Ukraine.

Wir müssen auf die Wichtigkeit unserer Information bestehen. Welche Anweisung erlassen, zunächst aber den Selbstbestellungsbeschlüssen des Generals von Eichhorn, als er zunächst in folgendem Wortlaut bekannt wurde, und wer wird heute noch ernstlich bestreiten, daß irgend eine Einwirkung auf die Regierung und die Bevölkerung im Sinne des Erlasses unbedingt notwendig war, um zu erreichen, daß wir das uns vertraglich zugesicherte Getreide beländen! Oesterreich-Ungarn und Deutschland gehen in der Ukraine einig. Wir sind vollkommen einverstanden, daß wir uns in die inneren Verhältnisse der Ukraine nicht einmischen sollen. Das findet aber selbstverständlich seine Grenze einmal in dem Zwecke des Einmarsches in die Ukraine und der Herstellung der Ordnung, dann in Rücksicht auf unsere Truppen.

Wie die Verhältnisse in der Ukraine liegen, ist die militärische Verwaltung dort gar nicht zu entbehren.

Ich erinnere nur an die Kämpfe, die gegenwärtig noch in der Ukraine mit Truppen in den Nachbarländern ausgefochten werden. Wir dürfen uns aber nicht jetzt in einen Kompetenzstreit zwischen der Militärverwaltung und der Zivilverwaltung in der Ukraine verlieren. Es sind zu viele praktische Aufgaben, die dort noch der Lösung harren. Da freue ich mich, feststellen zu können, daß zwischen unserem politischen Vertreter in der Ukraine und dem Feldmarschall v. Eichhorn und seinem Generalstabschef General Groener ein durchaus gutes Einvernehmen und Zusammenleben besteht, und daß dieses Einvernehmen und Zusammenleben dem übereinstimmenden Willen der Reichsregierung und der Obersten Heeresleitung entspricht. Wir wissen nicht, ob uns noch weitere Überraschungen in der Ukraine bevorstehen. Dann ist ein rascher Entschluß und richtiges Eingreifen nur möglich, wenn die beteiligten Instanzen an Ort und Stelle sich verständigen können.

Zum Schluß möchte ich mich noch kurz zu der Frage der Zeitung der Gewalten zwischen der Obersten Heeresleitung und der Reichsleitung. Wenn es nach dem temperamentvollen Ausführungen des Abgeordneten Scheibemann ginge, hätten wir schon alle unsere Demissionen geben müssen. Ich glaube, das wäre auch für den Abgeordneten Scheibemann und seine Freunde nicht gerade die erfreulichste Lösung gewesen. Wir haben uns aber einfach auf den Boden unserer Pflichtgefühl und unseres Verantwortungsgesetzes gestellt. Nur dieser Gedanke war für uns auch immer maßgebend, wenn es sich um das Zusammenarbeiten zwischen uns und der Obersten Heeresleitung handelt.

Ich kann nur sagen, daß, seit ich im Amte bin, noch nie ein Wunsch den Versuch gemacht hat, uns in der Betätigung dieses Pflicht- und Verantwortungsgesetzes irgend welche Schwierigkeiten zu machen. Ich glaube, Sie können es uns getrost selbst überlassen, die Zuständigkeit der Reichsleitung zu wahren.

## Parteiangelegenheiten.

Sozialdemokratische Stadträte. Die letzte Sitzung des Dresdener Stadtratsordnungs-Komitees hatte die Wahl eines neuen unabhängigen Stadtrats an Stelle eines ausgeschiedenen Mitglieds vorzunehmen. Der Wahlsieger schlug für dieses Amt den sozialdemokratischen Stadtratsmitgliedern vor, der dann auch durch einen einstimmigen Beschluß wurde. Der Sozialdemokrat, der den Vorsitzenden des Stadtrats übernahm, erklärte, daß der vierte Sozialdemokrat in der Stadtverwaltung ein. Neben ihm verblieben die übrigen Stadtratsmitglieder.

## Entlassung des alten Landsturms.

Der Reichstag setzte gestern die allgemeine Besprechung über das Reichswirtschaftsamt fort. Vorher wurden kleine Anfragen erledigt, unter denen von besonderem Interesse die des Genossen Wendel war, warum die Einfuhr der „Wiener Arbeiterzeitung“ verboten ist. Die Antwort vom Regierungsrat lautete kurz und bezeichnend: „Wegen bedenklicher politischer Verhältnisse“. Der gute deutsche Staatsbürger soll auch weiter vor dieser bedenklichen Lektüre geschützt werden, nur für die Presse und die im politischen Leben stehenden Persönlichkeiten will man die Zeitung zulassen. — Von Bedeutung ist auch die auf eine Anfrage erteilte Mitteilung, daß die Entlassung des Jahrganges 1869 sich nicht auf die Kriegsfreiwilligen dieses Jahrganges bezieht; immerhin wurde zugesagt, auch diese Leute, soweit militärische Interessen es nicht verbieten, zu entlassen.

Bei der Aussprache über das Reichswirtschaftsamt sagte der Abg. Biesching von der Volkspartei noch einmal über den Zwang der Kriegsgeneration und die Aufhebung des freien Handels, während der Abg. Hiltmann von den Unabhängigen die Notwendigkeit sozialer Maßnahmen, zum Teil schon während der Kriegszeit, hervorhob. Hiltmann schloß sich der Pole Dombed an; worauf die allgemeine Aussprache, die fünf Tage im Vorhinein genommen hatte, geschlossen wurde. In der Einzelberatung hob Genosse Sacke die schlechte Lage der Arbeiter im Kalibergbau hervor, die bringen der Verbesserung bedarf. Genosse Bren schilberte die gesundheitsgefährlichen Umstände, unter denen die Steinarbeiter und außerordentlich viele Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie, z. B. die Benzolarbeiter, ihr Tagelohn verdienen müssen. Eine von den Sozialdemokraten eingebrachte Resolution zeigt die Wege der Abhilfe, die freilich Kosten erfordern; aber Kosten dürfen bei dieser Frage keine Rolle spielen.

Um 7½ Uhr wurde die Sitzung abgebrochen; morgen soll die Einzelberatung des Staats des Reichswirtschaftsamt weitergehen, woran sich die Besprechung des Marineetat schließen soll.

186. Sitzung, Dienstag, 7. Mai, nachm. 2 Uhr.

Am Bundesratsstische: Frhr. v. Stein.

## Anfragen.

Abg. Wendel (Soz.) fragt nach den Gründen für das Verbot der Einfuhr der „Wiener Arbeiterzeitung“, während die Einfuhr der Presse des neutralen u. b. auch des feindlichen Auslandes unbehindert ihrer Erfüllung gestattet sei.

Oberst v. d. Bergh: Das Verbot der Einfuhr und des Betriebs der „Wiener Arbeiterzeitung“ war notwendig, weil das Blatt seit längerer Zeit eine bedenkliche politische Verleumdung betreibt. (Hört, hört! d. b. Soz.) In schändlichem Umfange wird aber vor allem für die deutsche Presse und für die im politischen Leben stehenden Persönlichkeiten die Zeitung anzugelassen werden. Daß die Einfuhr der Presse des neutralen und feindlichen Auslandes unbehindert ihrer Stellung gestattet sei, trifft nicht zu.

Abg. Emmel (Soz.) führt Klage über die Befreiung von Zensurbeschwerden der „Waldhauser Volkszeitung“.

Oberst v. d. Bergh: Die Oberzensurstelle ist nicht zum Schutze der Presse gegen willkürliche Zensurmaßnahmen eingerichtet worden. Dafür ist vielmehr der Obermilitärbefehlshaber als Aufsicht- und Beschwerdebefehlshaber gegen die Anordnungen der Militärbehörden eingesetzt worden. Beschwerden über Zensurmaßnahmen sind zunächst dem Militärbefehlshaber, in dessen Bezirk die Maßnahme getroffen ist, zur Entscheidung vorzuliegen. Erst wenn er der Weisung des Obermilitärbefehlshabers weiterzugeben.

Abg. Graw (Soz.): Betriebsüberschuß der im Kreise auch-Weißig geführten Reichs-Kriegswirtschaftsstellen sind nach Berichten der Presse zum Anlauf der Burg Eisenhardt bestimmt worden, die zu einem Wohlstand des Landes hergerichtet werden soll. Was bedeutet der Reichskanzler zu tun, um eine solche Verwendung der Reichs-Kriegswirtschaftsstellen durch die Kreislager zu verhindern?

Direktor im Reichswirtschaftsamt Müller: Die Beschlüsse der Kreislager unterliegen nicht der Aufsicht der Reichsbehörden.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Vpt.): Die Entlassung des Jahrganges 1869 des Landsturms ist nunmehr verfügt worden. Zur allgemeinen Heberziehung wird aber denjenigen dieser ältesten Landsturmmilitäre die Entlassung verweigert, die sich freiwillig zum Militärdienst gestellt haben. Was gedenkt der Reichskanzler zu tun, um diese Härte gegenüber den ältesten verdienten Landsturmmilitären im Interesse unseres Wirtschaftslebens so rasch wie möglich zu beseitigen?

Oberst v. d. Bergh: Die vom Kriegsministerium verfügte Entlassung des ältesten, auch jetzt noch wehrfähigen Jahrganges 1869 bezieht sich nur auf die Personen, die auf Grund der Landsturmmilitäre, also infolge gesetzlichen Zwanges zu den Fahnen einberufen worden sind. Die Landsturmmilitäre, die sich freiwillig gemeldet haben, unterliegen nicht der Bestimmung des § 68 der Wehrordnung, gelten vielmehr als für die Kriegsdauer angenommen und haben als Kriegsfreiwillige Anspruch auf Entlassung erst bei der Demobilisation. Selbstverständlich haben diese Leute, alle sie sich in den Angelegenheiten der Wehrverwaltung nicht mit einer so langen Zeit der Wehrdienstes begeben. Das Kriegsministerium hat sich nicht den Parteien, die sich an der Wehrhaltung dieser Freiwilligen ergeben. Unter den in Frage kommenden Personen befinden sich aber viele Offiziere, Kapitäne, Hauptleute, Unteroffiziere und andere wichtige Beamten, die dem Reichswirtschaftsamt zur Verfügung stehen.

werden können. Zunächst muß für entsprechenden Ersatz georgt werden. Nach Sicherstellung geeigneter Ersatzkräfte werden auch die ältesten Kriegsfreiwilligen auf Ihren Wunsch entlassen werden.

Abg. Dr. Neumann-Hofer (Vpt.) stellt eine längere Anfrage im Interesse der Industrie für Ersatzlebensmittel, die für die Fortführung ihres Betriebes ab 1. Mai einer Genehmigung bedürfen. Die gestellten Anträge aber könnten erst in Wochen, ja in Monaten erledigt werden, sobald bei strenger Durchführung der Verordnung mit der Schließung zahlreicher Betriebe gerechnet werden müßte.

Unterstaatssekretär Dr. Müller: Bei der Durchführung einer Verordnung, die das Wirtschaftsleben so weit beeinflusst wie die Verordnung über die Herstellung von Ersatzlebensmitteln, sind in der Übergangszeit Härten nicht zu vermeiden. Der Reichskanzler hat jedoch eine Reihe von Erleichterungen vorgesehen, wonach bis Ende Mai die weitere Herstellung von Ersatzlebensmitteln zugelassen wird. Dem Verkauf solcher Waren sollen keine Schwierigkeiten gemacht werden.

Hierauf wird die Besprechung des Staats des Reichswirtschaftsamt

fortgesetzt.

Abg. Biesching (Vpt.): Die Kriegswirtschaft hat in der ganzen Bevölkerung eine gewaltige Erbitterung erregt, die Kriegsgesellschaften tun so, als hätte der Staatsbürger überhaupt kein Recht. Mit den neutralen Staaten sollten wir aber die Einfuhr und Ausfuhr kurzfristige Verträge schließen. Den Lebensnotwendigkeiten der Neutralen wollen wir gern Rechnung tragen; aber Nachgiebigkeit der Neutralen gegen England's Wünsche bis zum Aufgeben der Neutralität gegen uns dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Wenn bei den Abmachungen mit den Neutralen höhere Kohlenpreise erzielt werden, so dürfen diese nicht ausschließlich in die Taschen einiger Kohlenmagnaten fließen, sondern das Reich muß seinen Anteil daran bekommen. Der Redner führt die weitere Klage über ungleichmäßiges Verhalten der Behörden bei Beschlagnahmen.

Abg. Hiltmann (U. Soz.): Die wirtschaftlichen Gegensätze werden durch den Krieg außerordentlich verschärft durch die Anhäufung riesiger Kapitalien auf der einen, durch Aussperrung auf der anderen Seite. Die Ausstrahlung der sich daraus ergebenden Konflikte wird im Kriege zurückgefallen, aber nach dem Kriege wird es zu schweren Zusammenstößen kommen. Die Lebenshaltung der Arbeiter hat sich enorm verschlechtert; Stiefel und Kleidung können sie sich so gut wie gar nicht beschaffen, und die Preise für die Lebensmittel sind weit stärker gestiegen als die Löhne. Auch die neuen Steuern belasten in erster Linie die Arbeiter, sie lassen ihnen sozialen Zug vermissen. Auch das Kleingewerbe und der Kleinhandel, die schon vor dem Kriege ungeheuer zurückgegangen, sind zusammengebrochen. Wie will man denn diesen vernichteten Existenzen helfen? Etwa durch künstliche Neubelastung der Kleinbetriebe? Das wäre eine unverantwortliche Vergewaltigung der Arbeiterkraft, und gerade die Arbeiterkraft brauchen wir nach dem Kriege. Wir müssen mit dem Raubbau von Arbeiterkraft aufhören, die wir während des Krieges getrieben haben; die am 4. August 1914 befristeten Arbeiterbeschäftigungen müssen wieder hergestellt werden, die tägliche Arbeitszeit muß auf 8, für Jugendliche auf 6 Stunden begrenzt werden, überhaupt ist ein Ausbau des Arbeiterchutzes jetzt schon dringend notwendig. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Befreiung der Hörigkeit für die Landarbeiter. (Beifall b. d. U. Soz.)

Abg. Dombed (Vole) verlangt vom Reichswirtschaftsamt Förderung sozialer Maßnahmen. Hierauf wird die allgemeine Aussprache geschlossen.

In der Einzelberatung verlangt Abg. Hor (Vpt.), daß die Einkaufsvereinigungen und Warenbeschaffungsstellen des Einzelhandels als Großhändler und für die Übergangswirtschaft als Großhändler vom Reichswirtschaftsamt anerkannt werden.

Abg. Wehrns (D. Frakt.) wünscht die Förderung der Binnenindustrie ein.

Abg. Sacke (Sozialdemokrat) weist auf die schlechte Lage der Industrie hin, deren Verwirklichung endlich ins Auge gefaßt werden sollte. Ganz besonders leiden natürlich unter dieser Lage die Arbeiter im Kalibergbau. Die Löhne sind um 4,27 Mk. geringer als die Löhne im Kohlenbergbau, die ebenfalls schon an sich in gar keinem Verhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung stehen.

Direktor im Reichswirtschaftsamt Dr. Müller teilt mit, daß dem Reichstag in nächster Zeit eine Novelle zum Kaliberggesetz vorgelegt werde. Es werde alles geschehen, um den Kalibergbau und den Kalibergbau zu fördern.

Abg. Sacke (Soz.) wünscht, daß im Reichsarbeitsblatt die Löhne der sächsischen Bergarbeiter in bestimmter Weise aufgeführt werden, wie die der anderen.

Abg. Bies (Soz.) fordert die Einbeziehung der Ungenutzten bezahlte unter die in die Verpflichtungen der Berufsgenossenschaften einfallenden Personalarbeiter, die z. B. unter den Steinarbeitern 85% von der Ungenutzten schwandert erzielt werden. Weiter verlangt er den Ausbau der Schutzberechnungen und weitgehende Aufhebung der Bestimmungen in gesundheitsgefährlichen Betrieben. Besonders die Benzolarbeiter, aber auch andere Arbeiter, die in gefährlichen Betrieben unter besonders gefährlichen Umständen arbeiten, verdienen in solchen Betrieben mehr zu verdienen. Es ist empfindend, wie dort mit dem Leben der Arbeiter gespielt wird. Es ist eine Revolution die in der Lage besteht, wie Abhilfe zu schaffen. Woher können dabei keine Rolle spielen. (Beifall b. d. Soz.)

Abg. Müller (Soz.) wünscht, daß im Reichsarbeitsblatt die Löhne der sächsischen Bergarbeiter in bestimmter Weise aufgeführt werden, wie die der anderen.

Abg. Bies (Soz.) fordert die Einbeziehung der Ungenutzten bezahlte unter die in die Verpflichtungen der Berufsgenossenschaften einfallenden Personalarbeiter, die z. B. unter den Steinarbeitern 85% von der Ungenutzten schwandert erzielt werden. Weiter verlangt er den Ausbau der Schutzberechnungen und weitgehende Aufhebung der Bestimmungen in gesundheitsgefährlichen Betrieben. Besonders die Benzolarbeiter, aber auch andere Arbeiter, die in gefährlichen Betrieben unter besonders gefährlichen Umständen arbeiten, verdienen in solchen Betrieben mehr zu verdienen. Es ist empfindend, wie dort mit dem Leben der Arbeiter gespielt wird. Es ist eine Revolution die in der Lage besteht, wie Abhilfe zu schaffen. Woher können dabei keine Rolle spielen. (Beifall b. d. Soz.)



# Ende schlecht — alles schlecht.

Die zweite Lesung der Verfassungsvorlagen wurde am Dienstag zu Ende geführt. In der fortgesetzten Besprechung der Sicherungsanträge des Zentrums sprachen der Fortschrittler Pacht und Genosse Hirsch kräftig gegen diesen neuen Vorschlag, der das kommende Volkshaus in wichtigen Fragen rechtlos machen will. Die Anträge wurden schließlich abgelehnt, jedoch ist damit noch gar nicht gesagt, daß sie nicht in einem späteren Stadium wiederkehren.

Es folgte die Beratung der Verfassungsänderungen. Unsere Genossen Hirsch und Gaenisch wandten sich wiederholt gegen die Erweiterung der Rechte des Herrenhauses, gegen die Beschränkung des Ernennungsrechtes der Krone, wodurch eine reformfeindliche Mehrheit des Herrenhauses bisher in eine Minderheit verwandelt werden konnte, und auch gegen die Uebertragung der Wahlprüfungen an das Oberverwaltungsgericht. In allen diesen Dingen blieb es bei den reaktionären Beschlüssen des Ausschusses und so wurde die zweite Beratung harmonisch zu einem würdigen Ende geführt.

Am Mittwoch leht das Haus zu dem Domänenetat zurück, dessen Beratung es zur Erledigung der Verfassungsvorlagen unterbrochen hatte.

Für den Beginn der dritten Lesung ist der Montag der nächsten Woche in Aussicht genommen. Bis dahin wird das Haus kleinere Vorlagen erledigen und in der Beratung des Etats fortfahren.

144. Sitzung, Dienstag, 7. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Drews.

Die Besprechung über die Sicherungsanträge des Zentrums wird fortgesetzt.

Abg. Kolditz (Nat.) gibt eine Erklärung ab, daß seine Partei außerstande sei, die Tragweite der Sicherungsanträge jetzt schon zu überschauen. Sie sei aber bereit, wenn das Zentrum die Anträge schärfer präzisieren wolle, in der dritten Lesung nochmals zu ihnen Stellung zu nehmen.

Abg. Dr. Wachsmid (Vpt.): Wir lehnen die Sicherungsanträge ab und bebauern, daß diese Streitfrage hier in die Erörterung hineingeworfen worden ist, denn damit ist die Grundlinie durchbrochen. Die Entscheidung der Wahlkreise ist völlig veraltet und ungerichtet, sie geht auf die Bevölkerungsverhältnisse im Jahre 1858 zurück. Was den Gemeindevorstand anlangt, so ist die Verfassung prinzipiell beobachtet. Das beste Beispiel dafür bietet der gegenwärtige Reichstag, der sich mit Fragen befaßt hat, die über seine Kompetenz hinausgehen. Er hat eine Revolution angenommen zu Gunsten eines Friedens ohne Annexionen und Kontributionen, obwohl der Kaiser nach der Reichserklärung den Frieden schließt. Weiter hat der Reichstag die Regierung gezwungen, an eine Reform des Landtagswahlrechts heranzugehen. Führen die Kommissionsbeschlüsse über das Wahlrecht nicht zu einer Verständigung mit der Regierung, dann haben wir keine Veranlassung, alle möglichen Sicherungen in das Gesetz hineinzubringen. (Beifall rechts.)

Abg. Ebdike (Nat.): Die Sicherungen haben nur bedingten Wert, es kommt darauf an, wie das Parlament zusammengesetzt ist, und ob es die Verfassung prinzipiell beobachtet. Das beste Beispiel dafür bietet der gegenwärtige Reichstag, der sich mit Fragen befaßt hat, die über seine Kompetenz hinausgehen. Er hat eine Revolution angenommen zu Gunsten eines Friedens ohne Annexionen und Kontributionen, obwohl der Kaiser nach der Reichserklärung den Frieden schließt. Weiter hat der Reichstag die Regierung gezwungen, an eine Reform des Landtagswahlrechts heranzugehen. Führen die Kommissionsbeschlüsse über das Wahlrecht nicht zu einer Verständigung mit der Regierung, dann haben wir keine Veranlassung, alle möglichen Sicherungen in das Gesetz hineinzubringen. (Beifall rechts.)

Abg. Hirsch (Sozialdemokrat): Auf die Frage ob der Reichstag seine Veranlassung überschritten hat, will ich jetzt nicht eingehen. Wir haben wichtigeres zu tun, wir haben dafür zu sorgen, daß erst einmal hier in Preußen Ordnung geschaffen wird. (Lachen rechts.) — Sehr richtig! b. d. Soz.) Daß hier ein Parlament zustande kommt, in dem der Wille des Volkes wirklich besondern Ausdruck findet. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Die „Sicherungen“ werden nach dem Verlauf der bisherigen Debatte in zweiter Lesung jedenfalls abgelehnt werden. Auch wir werden selbstverständlich dagegen stimmen. Ist nun überhaupt Aussicht vorhanden, in der dritten Lesung zu einer Verständigung zu gelangen? Ich glaube das nicht, ich sehe keine Möglichkeit, wie die vorhandenen Gegenstände überbrückt werden können. Deshalb bleibt nur der eine Weg übrig, daß die Regierung, wenn die Mehrheit des Hauses das gleiche Wahlrecht ablehnt, das Abgeordnetenhaus aufzulösen und an das Reichstag zu appellieren. (Sehr wahr! bei den Soz.) Die Forderung der Herren, die die Sicherungsanträge eingebracht haben, ist durchsichtig. Sie sagen dem Abgeordnetenhaus des gleichen Wahlrechts: Hier habt ihr die Möglichkeit, das gleiche Wahlrecht zu bekommen, aber geht uns den Preis dafür, den wir von euch fordern. Doch dieser Preis, den das Zentrum fordert, ist ein Wucherpreis! (Sehr wahr! bei den Soz.) und die Anhänger des gleichen Wahlrechts werden es sich allen Ernstes überlegen müssen, ob sie unter solchen Umständen nicht lieber ganz auf die Ware verzichten sollen. Das Zentrum will offenbar auf die Vorteile eines Bundes ausbauen (Widerstand im Zentrum.) Genügt diese Forderung nicht, dann bei früheren Wahlrechtsvorlagen ein-

schlagen, und wenn dann die Stille die Anträge nicht annimmt und die Vorlage daran scheitert, dann schieben Sie ihr die Verantwortung für das Scheitern der Reform zu.

Ramenflüß durch die Wahlkreisumstellung würden auch dann noch die rechtsstehenden Parteien in unerhörter Weise bevorzugt werden. (Sehr wahr! bei den Soz.) — Der Artikel 78 der Reichsverfassung, auf den Doktor Borch gestern hinwies, bezieht sich nur auf Verfassungsänderungen, aber die hier vorgeschlagenen Änderungen, die auch andere Gesetze nur geändert werden können, wenn in beiden Häusern des Landtags sich eine Zweidrittelmehrheit dafür findet. Der Antrag Borch ist auch der Antrag Borch, der eine Zweidrittelmehrheit für jede Änderung der Wahlkreiseinteilung verlangt. Den Freunden des gleichen Wahlrechts wird es jetzt schon schwer genug, dem gleichen Wahlrecht zuzustimmen, ohne daß zugleich eine gerechte Wahlkreisumteilung erfolgt. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Die Wahlkreisumteilungen sind nicht in keiner Verfassung irgend eines anderen deutschen Bundesstaates. Es werden immer nur Sicherungsmaßnahmen zur Wahrung der Verfassung, aber niemals auch andere Gesetze getroffen werden. Daß durch solche Sicherungsanträge das gleiche Wahlrecht wesentlich an Wert verliert, ist zweifellos. Es ist eine böse Erbschaft, die dies Haus im Falle der Annahme dieser Anträge seinem Nachfolger hinterläßt. Hat denn dies Parlament überhaupt ein moralisches Recht, eine zukünftige Volksvertretung zur Ohnmacht zu verdammen. (Sehr gut! bei den Soz.)

Es ist eine Ueberhebung, wenn das Dreiklassenparlament sich noch in seiner Todesstunde anspricht, der zukünftigen Entwicklung der preussischen Politik die Richtung vorzuschreiben. (Sehr wahr! bei den Soz.) Den Parteien, die solche Anträge stellen, kann es unmöglich mit ihrer Forderung des gleichen Wahlrechts Ernst sein. (Sehr richtig! bei den Soz.) Sie wollen auch im Staate des gleichen Wahlrechts das mündige Volk weiter bevormunden. (Sehr wahr! bei den Soz.) Freilich, allzu große Angst braucht man vor solchen Sicherungen nicht zu haben. Sicherungen zu nennen man kann mal durch und so wird es auch hier gehen. (Sehr gut! bei den Soz.) Wenn's jetzt dazu reif ist, dann wird eine Beweismenge einsehen (Hört, hört! rechts.), die nicht wird anschwollen und wird den künstlich errichteten Damm niederreißen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Wir lehnen die Sicherungen wie gesagt ab, weil wir uns nicht mißschuldig machen wollen an der Verfallung des Wahlrechtsbegriffes. Es ist möglich, daß das gleiche Wahlrecht diesmal scheitert. Aber die Wahlrechtsbewegung ist damit nicht zu Ende und in den neuen gewaltigeren Kämpfen um das wirkliche gleiche Wahlrecht werden wir aus den Vorgängen der letzten Tage Raffen sammeln und sie gegen die wenden, die offen oder versteckt das Volk weiter in Rechtslosigkeit halten und das Parlament zu einem Scheinparlament verurteilen wollen. (Leb! Beifall bei den Soz.)

Abg. Ebdike (Nat.): Die schwächliche Haltung der Regierung, die die Rechte und das Zentrum animiert, alle möglichen Forderungen zu stellen, läßt darauf schließen, daß sie auf keinen Fall auf diesen Willen zur Aufkündigung, dann würde das Land sehen, daß sie es ernst meint. Die Fortschrittler haben gestern alle liberalen Grundzüge in unerhörter Weise preisgegeben, indem sie für die Ständische jeplige Wahlkreisumteilung stimmten. Sie hoffen eben, das gleiche Wahlrecht noch zu erschachern und wenn es auch völlig wertlos gemacht worden ist. Durch die „Sicherungen“ wird das gleiche Wahlrecht verhandelt.

Abg. Dr. Well (Str.): Unsere Anträge haben eine Größe der Verdrängung. Wir wollen weder die gegenwärtige Lage ausnutzen noch das gleiche Wahlrecht zu einem Scheinrecht verschlechtern. Wir müssen für absehbare Zeit gegen neue Wahlreformen geschützt sein.

Abg. Dr. Bredt (Freikons.) giebt seinen Antrag zurück. Damit schließt die Debatte. Die Sicherungsanträge des Zentrums werden abgelehnt. Es folgen die

Verfassungsänderungen und das Mantelgesetz.

Artikel 1 bestimmt, daß der König den Landtag beruft und seine Sitzungen schließt. Er hat das Recht, das Abgeordnetenhaus aufzulösen, worauf innerhalb 90 Tagen Neuwahlen erfolgen und innerhalb 90 Tagen der Landtag wieder zusammenzutreten muß.

Ein Antrag Kronsohn (Vpt.) will auch die Erste Kammer auflösbar machen.

Abg. Gaenisch (Soz.): Von einer Auflösung des Herrenhauses ist in den Kommissionsbeschlüssen keine Rede. Was soll denn die Regierung tun, um einer opponierenden Herrenhausmehrheit gegenüber ihre Vorlagen zum Siege zu führen? Die heutige Möglichkeit eines umfassenden Paktenschlusses will ich die Mehrheit des Hauses ja ebenfalls nehmen. Und unser Artikel 1 gestellter Antrag, der auf andere Art und Weise die Rechte der Krone und des Abgeordnetenhauses gegenüber dem Herrenhaus stärken will, hat auch wenig Aussicht auf Annahme. Wir werden daher dem Antrag Kronsohn zustimmen. Es wäre eine schwere Unterlassungssünde, diese Frage der Aufsicht des Herrenhauses aus dem Bewußtsein zu lassen. Es ist eine Ironie der Geschichte, daß hier die Linke die Rechte der Krone gegenüber den Konservativen verteidigen muß, die bei der Herrenhausvorlage ihre eigenen Rechte im Reichstag gegen die Krone geltend zu machen suchen. Es geht hier nicht um eine Frage der Krone, sondern um die Rechte der Krone gegenüber dem Abgeordnetenhaus.

ihren Weis als die Konservativen. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Abg. Dr. Wachsmid (Vpt.) befürwortet seinen Antrag. Die Auflösbarkeit der Ersten Kammer ist in verschiedenen Einzelstaaten des deutschen Reiches als auch vielfach im Ausland. Was sich dort für den Notfall bewährt hat, sollte auch bei uns eingeführt werden.

Abg. Ebdike (Nat.) spricht gegen den Antrag. Die Abg. Dr. v. Kries und Dr. Well (Str.) sprechen sich gleichfalls gegen die Auflösbarkeit des Herrenhauses aus.

Minister des Innern Dr. Drews: Gerade weil wir auf der einen Seite ein außerordentlich stark demokratisches Abgeordnetenhaus vorgeschlagen haben, halten wir es auf der anderen Seite für richtig, die Konstruktion des Herrenhauses so vorzunehmen, daß dieses in seinen Beschlüssen nicht irgendwelchen Einflüssen unterliegt.

Der Antrag Kronsohn wird hierauf abgelehnt.

Zu Artikel 2 liegt folgender Zentrumsantrag vor: Trifft die Erste Kammer dem Beschluß der Zweiten nicht bei, so findet nach vorausgegangenem Beratung in einem aus Mitgliedern beider Kammern gebildeten Verständigungsausschuss die für beide Kammern bindende Abstimmung über den Posten des Budgets in einer vereinigten Sitzung beider Kammern statt.

Abg. Dr. Well (Str.): Das volle Budgetrecht der Ersten Kammer ist in demokratischen Staaten wie in Dänemark, der Schweiz, in den Vereinigten Staaten längst zur Geltung gebracht. Auch Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden haben der Ersten Kammer ein weitergehendes Budgetrecht eingeräumt als bisher Preußen. Nach dem Regierungsentwurf würde der Ersten Kammer nur ein Scheinrecht gewährt werden.

Finanzminister Dr. Drews: Was die Regierung vorschlägt, ist lediglich ein Verständigungsvorhaben. Die letzte Entscheidung bleibt dabei unter allen Umständen dem Abgeordnetenhaus. Der Antrag Well bewegt sich in derselben Richtung; er sucht eine mäßige Erweiterung der Rechte des Herrenhauses herbeizuführen. Er kann eine Basis zu einer Verständigung bilden.

Abg. Hirsch (Soz.): In der Kommission hat sich der Finanzminister dem Antrag auf Durchführung durchaus nicht so sympathisch gegenübergestellt wie heute. Im Gegenteil, er hat dort ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Hinweis auf andere Bundesstaaten nicht zuträffe. Vor allem sei dort die Durchführung nicht zu Gunsten des Herrenhauses eingeführt, sondern so gemeint ausschließlich gegen das Herrenhaus in Betracht. Die Erweiterung der Budgetrechte des Herrenhauses, die der Antrag Well will, müssen wir ablehnen. Es könnte dahin kommen, daß bei einer Durchführung selbst ein einstimmiger Beschluß des Abgeordnetenhauses über den Haufen geworfen werden würde durch das Herrenhaus geschlossen gegen das Abgeordnetenhaus stimmt. Wir verlangen demgegenüber eine Verminderung der Befugnisse des Herrenhauses. Wenn ein Gesetzentwurf in zwei aufeinanderfolgenden Lesungen vom Abgeordnetenhaus angenommen, in der Ersten Kammer aber abgelehnt ist oder nicht zur Beratung gelangt ist, so verlangen wir, daß er dann dem König ohne Rücksicht auf die Erste Kammer zur Genehmigung vorgelegt werden muß, und wenn er die Genehmigung des Königs erhält, als verbindliches Gesetz gilt. Wir müssen wir auch die weitere Änderung der Regierung, die auf eine Beschränkung des Budgetrechtes des Abgeordnetenhauses hinausgeht. Wir müssen im Gegenteil eine Erweiterung der Rechte des Abgeordnetenhauses erstreben, umso mehr, als falls in dritter Lesung die Sicherungsanträge des Zentrums doch noch angenommen werden sollten, die Bedeutung des Abgeordnetenhauses wesentlich herabgemindert werden würde. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Abg. Ebdike (Nat.): An sich ist aus der Antrag des Zentrums nicht sympathisch, aber eine Durchführung in beiden Häusern vorzunehmen ginge erst dann an, wenn die Zahl der Mitglieder beider Häuser einander mehr genähert wird als das jetzt der Fall ist.

Abg. Drews (Nat.) äußert sich im selben Sinne. Es wird mit zur Debatte gestellt der früher zurückgestellte § 6 der Vorlage über die Zusammenfassung des Herrenhauses, wonach der König bis zu 150 Mitglieder des Herrenhauses auf Lebenszeit ernennen kann.

Abg. Meyer (Vpt.) begründet einen Antrag seiner Partei, die geschlossene Zahl von 150 zu brechen. Abg. Ebdike (Nat.) erklärt sich gegen diesen Antrag.

Unter Ablehnung sämtlicher Anträge werden die Kommissionsbeschlüsse angenommen. Nach Artikel 7 entscheidet über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses das Oberverwaltungsgericht.

Abg. Dr. Ebdike (Nat.) beantragt, daß das Oberverwaltungsgericht bei seiner Entscheidung auf die Nachprüfung der im Protokoll oder von der Kammer vorgebrachten Gründe beschränkt bleiben soll.

Abg. Dr. Well (Str.) äußert die schwersten Bedenken gegen die Uebertragung des Wahlprüfungsrechtes an das Oberverwaltungsgericht. Die Abschaffung dieses Grundrechts des Parlaments halten wir für verhängnisvoll. Politisch Gericht, ein garlig Gericht! Hüten wir uns, das Vertrauen in das Oberverwaltungsgericht durch seine Heranziehung zu politischen Dingen zu erschüttern.

Minister des Innern Dr. Drews: Die Regierung hat die Uebertragung der Wahlprüfungen an das Oberverwaltungsgericht nicht beantragt, an dem Hause nicht ein Vertrauen zu geben. Sie hat sich aber mit der aus dem Hause hervorgegangenen Bestimmung einverstanden erklärt. Das Oberverwaltungsgericht steht zu hoch in der öffentlichen Meinung, als daß sein Ansehen darunter leiden könnte.

Abg. Ebdike (Nat.): Man sollte an den demüthigten Grundfragen der Wahlprüfung festhalten.

Abg. Ebdike (Nat.) und Graf (Nat.) sprechen aus Unzufriedenheit über die Uebertragung der Wahlprüfungen an das Oberverwaltungsgericht, um diese dem Streik der politischen Parteien zu entziehen.

Abg. Gaenisch (Soz.): Der Vorschlag macht, daß er nicht den Vorschlag gemacht hat, die Uebertragung dem Oberverwaltungsgericht zu überlassen, um nicht dem Parlament von vornherein ein Misstrauensvotum auszusprechen. Die Rechte hat dieses Bedenken nicht gehabt. Im Ausschuss haben Redner, der Rechte erklärt, ihre Partei würde stets nach Recht und Gerechtigkeit urteilen, aber nach den Erfahrungen im Reichstage sei dieses Vertrauen der Linken nicht entgegenzubringen. Wegen dieser unerhörten Uebertragung der Wahlen prüfungsrechte ist schärfstens. Die allerhöchsten und unglaublichen Ungültigkeitserklärungen im Reichstage sind von der Rechten ausgegangen, ich erinnere nur an die Fälle Heinrich Braun und Buchwald. Wiederholt haben auch die Parteien der Rechten die Uebertragung ihrer eigenen Parteiangehörigen oder von Organen der Regierung benutzt, um die Wahl von Sozialdemokraten für ungültig zu erklären. (Sehr wahr! links.)

Wollig ungerichtet aber wird der Beschluß der Kommission dadurch, daß dem Herrenhaus ausdrücklich die Prüfung der Berechtigung seiner Mitglieder übertragen, sie aber dem Abgeordnetenhaus genommen wird. Dadurch übersteigt das Parlament sich selbst. In dieser Uebertragung wirken wir nicht mit. (Beifall b. d. Soz.)

Abg. Dr. Levin (Soz.): Wir schätzen das Oberverwaltungsgericht sehr hoch, aber bei der Wahlprüfung handelt es sich um ein Grundrecht des Parlaments. Daher lehnen wir den Ausschlußbeschluss ab.

Abg. Kolditz (Nat.): Hier hat es oft drei und vier Jahre gedauert, ehe eine Wahlprüfung erledigt war. Auch waren die Entscheidungen nicht immer ganz unparteiisch. Deshalb will ein großer Teil meiner Freunde die Wahlprüfungen dem unparteiischen Oberverwaltungsgericht übertragen.

Artikel 7 wird hierauf unverändert angenommen. Ebenso der Rest des Gesetzes und das Mantelgesetz.

Damit ist die zweite Lesung der Wahlrechtsvorlagen erledigt. Das Haus vertagt sich. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr: Kleine Vorlagen, Domänenetat. Schluß 3 Uhr.

Der deutsche Tagesbericht.

Stoßes Hauptquartier, 7. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Kampfzonen war die Artillerieaktivität in den Morgenstunden lebhaft. Tagesüber blieb sie meist gering.

Auf dem Nord-Ober der 9. Infanterie-Division einwärtiger Kompanien. Zwischen Anser und Somme setzte der Feind Antritte zu nachteiligem Angriff an. Westwärts der Straße Corbie-Breucourt konnten sie unsere vordere Linie erreichen. Im übrigen brach ihr zweimaliger Ansturm schon vor unseren Posten verlustreich zusammen. Der Artilleriekampf hielt hier bis Tagesanbruch in großer Stärke an.

Südlich von Brimsont riefen Sturmabteilungen der 11. Infanterie-Division in die feindlichen Stellungen bei Lourey vor und brachten Gefangene zurück.

An der übrigen Front vereinzelte Vorstoßkämpfe.

Oden.

In den Hafenanlagen von Marzupel wurden vier durch russische Schiffe beschossen.

Mazedonische Front.

Starke englische Abteilungen griffen gestern abend bulgarische Stellungen südlich vom Dojran-See an. Sie wurden abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Stoß des englischen Brigades von Kavriks aus über den Jordan nach Oden und Nordosten ist zum Scheitern gebracht worden. Nach erbitterten kämpflichen Kämpfen wurde der Feind in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen. Teile deutscher Truppen haben sich hierbei an Stelle ihrer türkischen Kameraden hervorgetan. Die den Engländern abgenommene Beute ist erheblich.

Der Erste Generalquartiermeister, Lubenhorff.

Berlin, 7. Mai, abends. (Amtlich.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Wien, 7. Mai. (Amtlich.)

Südlicher Kriegsschauplatz. Infolge ungenügender Ausrüstung ist das Artillerieregiment abgezogen.

Feindliche Berichte.

Englischer Generalbericht vom 6. Mai abends. Ueber 200 Gefangene wurden von uns gemacht bei einer erfolgreichen britischen Kampfhandlung, die westwärts der Stadt nahe Morlancourt ausgeführt wurde. Feindliche Angriffsversuche, die gestern abend und heute früh südlich von Loisy unternommen wurden, wurden jedesmal von französischen Truppen abgewiesen. Die besetzte Artillerieaktivität wurde während des Tages fortgesetzt. Südlich der Aus wurden durch unsere Artillerie hinter den feindlichen Linien Feuerbrände hervorgerufen.

Die Kämpfe in Palästina.

Palästina. Der Feind ist auf dem West-Ober der 9. Infanterie-Division in die feindlichen Stellungen zurückgeworfen. Teile deutscher Truppen haben sich hierbei an Stelle ihrer türkischen Kameraden hervorgetan. Die den Engländern abgenommene Beute ist erheblich.

Die Kämpfe in Palästina. Der Feind ist auf dem West-Ober der 9. Infanterie-Division in die feindlichen Stellungen zurückgeworfen. Teile deutscher Truppen haben sich hierbei an Stelle ihrer türkischen Kameraden hervorgetan. Die den Engländern abgenommene Beute ist erheblich.

Die Kämpfe in Palästina. Der Feind ist auf dem West-Ober der 9. Infanterie-Division in die feindlichen Stellungen zurückgeworfen. Teile deutscher Truppen haben sich hierbei an Stelle ihrer türkischen Kameraden hervorgetan. Die den Engländern abgenommene Beute ist erheblich.



# Kreis Liegnitz - Goldberg - Haynau.

Expedition: Eleganz, Klosterstraße 8

Abonnement 25 Pf. pro Woche, 8.10 Mk. pro Vierteljahr, durch die Post bezogen 3.50 Mk. frei ins Haus. Einzelrate: Kolonialzeitung 15 Pf., Familien-Nachrichten Vereins-Anzeigen, Kleine Anzeigen pro Seite 10 Pf.

Telephon 2310.

## Liegnitzer Nachrichten.

Liegnitz, den 8. Mai.

### Zur Bekämpfung der Wohnungsnot.

Die zunehmende Verschlechterung des Wohnungsmarktes hat den Magistrat in Kupfersburg veranlaßt, großzügige Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot zu ergreifen. Zunächst wurde mit einem laufenden Aufwand von jährlich 50 000 Mk. die Schaffung eines Wohnungsamtes beschlossen, das den Wohnungsmarkt ständig zu überwachen hat und dem it. a. auch die Wohnungsbauvermittlung übertragen ist. Die Hausbesitzer sind durch ortspolizeiliche Vorschriften bei Strafe verpflichtet, alle leerstehenden Räume unverzüglich dem Wohnungsamte anzuzeigen. Des weiteren wurde — nicht ohne auf scharfen Widerstand bei den Hausbesitzern zu stoßen — beim Generalkommando eine Verfügung erwirrt, nach der die Kündigung einer Wohnung erst erfolgen darf, wenn das Mietvertragsamt hierzu die Zustimmung gibt. Die Verfügung bringt für die Hausbesitzer auch den Vermietungszwang und ein Verbot, Wohnungen zu gewerblichen und Bureauzwecken zu verwenden und ihrer eigentlichen Bestimmung zu entziehen.

Um die Baufähigkeit für Kleinwohnungen zu heben, beschloß der Magistrat ferner, privaten Unternehmern und gemeinnützigen Bauvereinigungen billiges Bauland zu günstigen Zahlungsbedingungen abzugeben. Zum Ausgleich der außerordentlich hohen Baukosten und um die Wohnungsmieten nicht allzu sehr in die Höhe steigen zu lassen, wird den Unternehmern finanzielle Beihilfe zu den Baukosten aus einem zu diesem Zwecke geschaffenen Fonds, der zunächst mit 300 000 Mk. dotiert, gewährt. Der Magistrat beschloß ferner, auf eigene Rechnung sofort mit einem Kostenaufwand von 500 000 Mk. 9 Wohnhäuser mit 47 Kleinwohnungen zu erbauen, außerdem in schon vorhandenen städtischen Gebäuden 52 Wohnungen einzubauen. Zur Sanierung von schon vorhandenen Wohnungen in alten Häusern wird ein Fonds von zunächst 200 000 Mk. bereitgestellt, aus dem kapitalstarken Hausbesitzern die Baukosten zu diesem Zwecke zu günstigen Bedingungen vorgeschossen werden.

Die zu erstellenden Wohnhäuser, zu deren Bau städtische Zuschüsse geleistet werden, müssen nach einem vom Bauamt ausgearbeiteten bestimmten Typus gebaut werden, die daraus erzielte Rente darf sieben Prozent nicht übersteigen, der Magistrat behält sich dabei vor, auf die Festsetzung der Miete für die Wohnungen einzuwirken. In Aussicht genommen ist die Schaffung von vier großen Bauquartieren in den verschiedenen Teilen der Stadt.

In Altenburg wollen die Gewerkschaften und der Konsumverein der Wohnungsnot durch die Errichtung einer Baugenossenschaft steuern. Staatliche und städtische Behörden, sowie einflussreiche Industrielle bringen der Frage volles Verständnis entgegen. Eine Zusammenkunft dieser Kreise im Verein mit Arbeitern erzielte das Resultat, daß das Unternehmen nicht nur finanziell gesichert ist, sondern auch Unterstützung nach der Richtung hin erfahren wird, daß Gelände zum Bau von Kleinwohnungen für Kinderbewohnte zur Verfügung gestellt wird. Kommissionen in denen neben den Arbeitern die Stadt durch den Oberbürgermeister und ferner auch kapitalkräftige Industrielle vertreten sind, wird die Angelegenheit vorbereiten, sodas spätestens nach Abschluß des Krieges sofort mit dem Bau von Wohnungen begonnen werden kann. Ein Sachverständiger wird dem Unternehmen zur Seite stehen. Man beabsichtigt, das Unternehmen später auf das ganze Herzogtum auszudehnen.

Städtischer Rat. Herrschaft aufgeben werden hier in einer Maßnahme zwei weite Schritte und ein weiser Nachdruck, sowie ein Schritt, 1. Kasse-Wissen, 2. Gebiete, 1. Löhner und eine Form, 2. besteht die Voraussetzung, daß diese gesunden Sachen irgendwo gehoben sein können. Der Eigentümer würde sich im Realisationsverfahren melden, wo die Sachen befristet werden können. Die Öffnung...

### Himmelahrt und Pfingstverkehr.

Der liegnitzer Regierungspräsident schreibt: Die Lokomotiven und Wagen werden augenblicklich für die Bedürfnisse der kämpfenden Heere, der Volksernährung und Kriegswirtschaft gebraucht. Für Zwecke des Fernverkehrs reichen sie nur in geringem Umfange zur Verfügung. Bei größeren Anbränge und Neubestellungen und Reparaturen unvermeidlich. Dadurch werden die Wege für den Fernverkehr und die Volksernährung in Mitleidenschaft gezogen. Der Ernst der Stunde verlangt dringend, daß die sonst üblichen Ausflüge zu Sommerfahrten und Pfingstfahrten unterbleiben oder nur solche Ausflüge unternommen werden, die ohne Eisenbahnfahren auszuführen werden können. Sonderzüge werden überhaupt nicht abgefahren. Wer nicht unbedingt reisen muß, der verzichte auf Benutzung der Eisenbahn. Das Vaterland verlangt das.

• **Bestrafe zur landwirtschaftlichen Versicherungsanstalt.** Die Heberolle der landwirtschaftlichen Unfallversicherung des Stadtkreises Liegnitz für das Rechnungsjahr 1917 liegt vom 13. bis 17. Mai 1918 im Zimmer 24 des neuen Rathauses für die Zahlungspflichtigen zur Einsicht aus. Sie können binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Stadtausschuß hier Einspruch einlegen. Die Einreichung der Beiträge wird durch die Steuererheber erfolgen.

• **Zu Landrat des Kreisamtes Landweiser.** wurde der bis zum Landratsamtsvorsteher, Landweiser v. Roth auf Rogau ernannt.

• **Verbotene Liebe.** Ein Dienstmädchen in Wilschütz, wurde wegen Verlehrs mit französischen Kriegsgefangenen vom Schöffengericht zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Bei der Urteilsverkündung meinte der Vorsitzende bei der Überhandnahme solcher fittlicher Verlehrsungen wäre es wünschenswert, daß die Zeitungen recht oft solche Verurteilungen veröffentlichten könnten, damit sie zugleich eine Warnung vor Wiederholung solcher Verlehrsungen. Ein anderes Mädchen aus Wilschütz war wegen Verlehrs mit einem Russen zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die von ihr gegen das Urteil eingelegte Berufung, über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt wurde, wurde jetzt von der Legation strafframlos verworfen.

Zu dem Ausbruch des Gerichtsverfahrens müssen wir bemerken, daß wir es den bürgerlichen Zeitungsleitern überlassen, die bürgerlichen Verlehrsungen zu heilen. In diesen Mittern werden sie ja auch regelmäßig mit Namen und allem Zubehör an den Pranger gestellt. Nur wer selbst rein ist, darf einen Stein aufheben, und unsere bürgerlichen Herren haben sich ja auf ihren eigenen noch nie mit Ausländerinnen eingelassen. Die sind rein!

• **Starker Rebell als Ursache eines Eisenbahn-Unfalls.** Auf dem Heberpange der Gorauestraße, der schon seit längerer Zeit in Verfall geraten und Betriebsstörungen geführt hat ereignete sich, wie wir seiner Zeit berichteten, am Morgen des 5. Februar ein Zusammenstoß zwischen einer Rangiermaschine und einem Wagen der städtischen Straßenreinigung. Da die Schranke nicht geschlossen war, wurde der Waggon von der Maschine erfasst und beschädigt. Als Schuldige an dem Zusammenstoß wurden von der Untersuchungsverwaltung der Bahndirektion die beiden Heberpanger überführt, und der Rangiermeister Leisner, der damals den Rangierdienst leitete bezeugt und beide im Disziplinarwege mit je 3 Mark Ordnungstrafe belegt; außerdem mußte jeder 5 Mark Schadenersatz leisten, obgleich der Schaden größer war. Die beiden Heberpanger wurden außerdem in strafrechtlicher Beziehung — wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahnverkehrs — zur Verantwortung gezogen und hatten sich jetzt vor dem Schöffengericht zu verantworten. Der als Sachverständiger geladene Regierungsrat Klostermann erklärte, der Hauptschuldige sei der starke Rebell, der gefährliche Rebell des Eisenbahnbetriebes. Solcher Rebell habe damals geherrscht. Der Unfall sei noch beghängigt worden durch die schwierigen lokalen Verhältnisse, die an jenem Heberpange bestanden und die dazu veranlassen, recht vorichtig mit Rangieren zu sein. Letzterer hätte müssen zu Rücksicht hingehen und ihm sagen: „Ich ziehe langsam vor“, was nicht geschah. In Folge Unterlassung hat dann der Rebell die Schranke vorzeitig geöffnet. Nach der Aussage des Sachverständigen seien die Reiben mit der Disziplinarkraft hinreichend bestraft und die Eisenbahnverwaltung, die den Reiben das befehligen aufstellte, habe von einer Strafangelegenheit abgesehen. Bei dieser Sachlage erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung, während der Staatsanwalt je 15 Mark Geldstrafe beantragt hatte.

### Landesamtliche Nachrichten aus Liegnitz.

Todesfälle. Berchel, Schöffers Ernestine, 66 Jahre. — Briefträger a. D. Eduard Reger, 84 J.

### Schlesien und Posen.

Schweidnitz, 7. Mai. Und wieder die Kriegsgefangenen englischen Offiziere. Abermals machen sie im hiesigen Gefangenenlager auf der Sedanstraße internierten Militärs von sich reden. Das geht nun schon wochenlang so. Als die Herren seiner Zeit ausliefen, war dieshalb ein großer Lärm, der erst verstummte, als man die Ausreißer fest beim Kragen hatte. Später waren es wieder gewisse Damen, die in weiblicher Rolle zu den Kriegsgefangenen...

neuer Spektakel entstand. Nun ist wegen denselben Herren ein weiterer Streit im Gange. Wie mittlerweile bekannt geworden ist, hat die hiesige Schillingstraße mit der Kommandantur des Gefangenenlagers einen Vertrag abgeschlossen, wonach den Offiziersgefangenen ein Teil des auf der Hofhöhe gelegenen Schillingensplatzes zu Sportzwecken zur entgeltlichen Verfügung gestellt wird. Ansehensverlusten von diesem Handel nur die Beteiligten und vielleicht wäre die Sache gar nicht erst vor die breite Öffentlichkeit gekommen, wenn nicht die „Tägliche Rundschau“ Alarm geschlagen hätte. Nebenfalls war jetzt ein Verschleichen nicht mehr auf möglich und wohl oder übel mußte die Schillingstraße als die Verpächterin und Mitschlichterin bei dem Geschäft dazu Stellung nehmen. Das geschah in einer kürzlich abgehaltenen Versammlung, in welcher der Oberschächmeister der Gilde die nötigen Aufklärungen gab und das Vorgehen des Vorstandes zu rechtfertigen versuchte. Für die Schillingstraße war die Verpachtung, das ergab sich aus den weitestgehenden Reden, nichts weiter als ein Geschäft zur Einlösung von Verbindlichkeiten und um den Geldbeutel der Mitglieder zu schonen, wurden die 75 Mark monatlicher Pachtzinsen mitgenommen, nachdem man die ursprüngliche Forderung von 150 Mark hatte fallen lassen. Auch vom Pachtzins wurde in der Versammlung gesprochen und der Hauptredner verwahrte sich gegen jeden Verdacht, daß die Verpachtung etwa unparteilich sei. Jetzt haben sich die Herren wieder berufen: aber sollte der Sportplatz auf der Hofhöhe nicht doch noch Grund zur Verurteilung geben? Wenn wir nicht irren, ist von Irrend einer Seite ein solcher Fall schon ins Auge gefaßt.

• **Lehrerwende.** 8. Mai. Beide Weine abgefahren. Auf dem Bahnhof Müdenbera geriet die Schaffnerin Martha Wexler bei der Abfahrt eines Zuges unter die Räder wobei ihr beide Beine abgefahren wurden. Nach kurzer Zeit starb die Verunglückte.

• **Schwiebeberg.** 8. Mai. Aus Furcht vor Strafen Am Sonntag wurde im Großen Gehauerteiche die Leiche des elfjährigen Schulknaben Erich Knebel gefunden. Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Junge aus Furcht vor Strafen freiwillig in Wasser gesungen ist.

• **Kennrath.** 8. Mai. Ein Angeblühling in Wilsen nieder und tief eine erhebliche Panik hervor. In dem Schulhaus von den 25 Fenstern schoben und im katholischen Pfarrhaus eine Fensterleiste zertrümmert. Der Lehrer wurde durch die Wucht des Schlags betäubt und war längere Zeit ohnmächtig.

• **Oppeln.** 8. Mai. Beim Bahnfahren ertranken. Am Sonntag verunglückten sich junge Burden mit Radfahrten auf der Ober-Daber in der etwa 14 Jahre alte Schüler der Oberrealschule Sa. y ertranken. Das Boot kam in die Rellen eines Schraubendampfers und schlug dabei um. Hilfe konnte leider nicht mehr gebracht werden.

• **Königsbrunn.** 8. Mai. Schwere Verletzungen sollen, nach der „Schlesischen Tagespost“, in einem großen Werke bei Chorow festgestellt worden sein. Schon seit einiger Zeit wurde die Bahneinrichtung gemacht, daß Material in größeren Mengen verschwindet. Durch Belauschung eines telefonischen Gesprächs wurde ermittelt, daß es sich um einen ganzen Waggon handelte, der nach Fällung eines Fernbriefes nach dem Auslande verladen werden sollte. Die angelegte Untersuchung brachte überraschende Ergebnisse von Veruntreuungen aus. In dem letzten Falle soll es sich allein um ein Objekt von 6000 Mark handeln. Bei dem Schwinden unterbeamten sollen 50.000 Mark in Papiergeld vorgefunden worden sein.

### Briefkasten.

Alle mündlichen und schriftlichen Anfragen (mit Ausnahme der Anfragen von Geldbesitzern), werden nur gegen eine Besatzung-Quittung der „Postkammer“ erteilt. Briefliche Anfragen sind nur an unsere Briefkasten zu richten. Die Briefkasten sind in der Regel am Freitag vor dem Briefkasten zu öffnen. Die Briefkasten sind in der Regel am Freitag vor dem Briefkasten zu öffnen. Die Briefkasten sind in der Regel am Freitag vor dem Briefkasten zu öffnen.

• **Haus Nr. 1.** Ihre Bekundung hängt doch allein vom Willen der Besorgten ab; wenn Sie also unerbittlich, können Sie auch dagegen nichts tun. 2. Das ist uns nicht bekannt. • **Haus Nr. 100.** Sie sind zu entlassen; da Sie es nicht wagen, Sie abzuwehren, so werden Sie durch ein Gericht bestraft. • **Haus Nr. 100.** Das ist uns nicht bekannt, können wir auch nicht ermitteln. • **Haus Nr. 100.** Ohne Beweisaufklärung gibt keine Auskunft. • **Haus Nr. 100.** Die Briefkasten sind bis 31. Juli 1918 zu öffnen.

• **Haus Nr. 100.** Sie sind zu entlassen; da Sie es nicht wagen, Sie abzuwehren, so werden Sie durch ein Gericht bestraft. • **Haus Nr. 100.** Das ist uns nicht bekannt, können wir auch nicht ermitteln. • **Haus Nr. 100.** Ohne Beweisaufklärung gibt keine Auskunft. • **Haus Nr. 100.** Die Briefkasten sind bis 31. Juli 1918 zu öffnen.

### Monopol- und Bismarckhallen-Theater.

Mittwoch u. Donnerstag (Himmelfahrt) Mitw. nur im Monopol-Theater  
„Die Rache Marys“  
oder  
„Die Morpholisten“  
Fesselndes psychologisches sensation. Drama aus der eleganten Welt in 4 großen Akten.  
— Das Gegenstück der 4 Tausend. —  
„Die Versuchung“  
oder  
„Die pflichtveressene Mutter“  
Erfolr. u. spannend. Sittendrama in 4 Akten.  
„Der Zigarrenstummel“  
Kühnbedeutendes Lustspiel in mehreren Akten.  
Außerdem ein recht schönes Programm für die nachmittags stattfindende Kinder- und Familien-Vorstellung.  
— Abends nur für Erwachsene! —  
1.0 M. Golbe.

### Gasthaus zum goldenen Fuß.

Haynau. Empfehle einem hochgeehrten Publikum meine Lokalitäten nebst Garten einer gütigen Beachtung.  
Paul Schiller nebst Frau.

### Stadt-Theater Liegnitz.

Mittwoch, 6. Mai, 7 1/2 Uhr: Nahebt!  
Der Katzensteg.  
Schauspiel von Sudermann  
Donnerstag, 7. Mai, 7 1/2 Uhr: Der Katzensteg.  
Freitag, 8. Mai, 7 1/2 Uhr: Die Csardasfürstin.

### Gewinn-Auszug der II. Preussisch-Süddeutschen (237. Königlich-Preuss.) Klassen-Lotterie.

5. Klasse 1. Ziehungstag. 7. Mai 1918

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne verteilt und zwar je einer auf die Loss gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

In der Vormittagsziehung wurden folgende Gewinne über 240 Mark gezogen.

2 Gewinne zu 10000 M	107720
4 Gewinne zu 5000 M	170545
80 Gewinne zu 3000 M	787 4088 8885 14080
14399	19493 23773 24039 24857 30717 34298 34884
35807	36046 44123 70102 72688 73749 10129 83288
101499	116852 118443 119225 124007 126324 132033
138053	136186 139214 140251 144283 147279 151112
163056	168326 185698 195383 197157 201160 204264
224690	231288
122 Gewinne zu 1000 M	3785 4107 5183 11897
12074	12200 13478 16305 20784 21777 24714 25084
27021	27222 29988 38100 40860 46845 53737 59370
60459	68202 69990 70477 72454 79587 83321 96385
101547	114293 118088 117811 123011 128291 128498
128343	134219 137241 141851 142053 153397 157771
157959	160950 162704 164928 171325 173993 177989
179500	183207 186241 190054 195308 197769 201243
215000	218234 220143 220493 220262
174 Gewinne zu 500 M	2654 7080 11295 15192
16343	24222 28899 30775 31583 33526 33740 37775
47893	65007 69164 70693 73800 73699 74364 72245
79558	81584 82857 87197 89588 89030 92360 95985
97452	100090 101304 108376 109908 109325 112747
113401	117056 119874 121395 124473 125393 128573
131982	132922 136105 136508 137552 137903 138569
141105	143878 145909 147912 148564 149186 152205
152733	154383 158477 158954 159874 162252 167261
167387	170873 171220 173428 180778 189048 192576
192596	195007 201650 202217 205408 208324 208915
209843	212518 213865 217597 220641 225803 225992
231834	231888

In der Nachmittagsziehung wurden folgende Gewinne über 240 Mark gezogen.

2 Gewinne zu 10000 M	89448
4 Gewinne zu 5000 M	24407 212500
6 Gewinne zu 3000 M	3230 33353 96135
80 Gewinne zu 3000 M	2373 12184 15700 18801
38378	39430 56285 59817 69880 96504 114443 119504
122198	123223 128031 130713 133229 140014 147287
150828	152787 155390 155589 158281 161893 164148
168900	204687 205993 211456 227890 32829
170 Gewinne zu 1000 M	13203 14944 16070
17785	18949 20170 25230 35304 41994 42205 42650
62377	62812 63007 64280 67451 62397 67430 70928
84822	88033 92284 94144 99008 97444 103986 109239
100382	102857 105483 108023 107751 109738 112365
115049	116740 118092 118954 119951 120598 122603
125888	128458 131732 132622 133650 136860 140834
142114	143850 144267 144739 145288 145848 148470
158144	158450 158867 162444 164779 168792 169592
178833	177677 179582 179735 182421 182725 185262
186308	187117 187688 190136 191651 194569 203892
205535	214984 217698 218869 218925 220442 223769
233810	
102 Gewinne zu 500 M	121 497 4658 5963 5748
7800	14135 14583 17345 18035 20954 21448 21627
32794	34164 39543 39817 42507 48970 50177 50289
52035	56507 60978 60973 65894 64826 67444 67287
70992	71174 74485 75065 76382 77377 79747 80285
95838	95557 103895 104700 117330 117330 117330
116801	117306 117441 120225 120225 120225 1234
136701	135929 140921 140921 140921 140921 140921
151390	152977 155681 156758 164191 164191 160880
163408	165622 167077 167077 167077 167077 167077
181477	183577 183577 183577 183577 183577 183577
197875	205140 205140 205140 205140 205140 205140
217822	218454 218454 218454 218454 218454 218454



Breslauer Nachrichten.

Breslau den 8. Mai.

Die Dienstpflicht der jungen Soldaten.

Der Reichstagsabgeordnete Stüdlen schreibt in seiner Militärkorrespondenz:

Nach dem Wehrgesetz wird jeder Deutsche mit der Vollendung des 17. Lebensjahres wehrpflichtig. Die Militärdienstpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet.

Die Kriegsdienstzeit wird auf die gesetzliche aktive Friedensdienstzeit angerechnet. Wer also gleichgültig oder freiwillig eingetreten oder ausgehoben — eine zwei- oder dreijährige Kriegsdienstzeit — einfach gerechnet — hinter sich hat, hat damit seiner gesetzlichen aktiven Friedensdienstzeit genügt und tritt zum Beurlaubtenstande über.

Für die Wehrpflichtigen, die noch nicht eine Kriegsdienstzeit in Höhe der gesetzlichen aktiven Friedensdienstzeit abgeleistet haben, gilt folgendes:

Landsturmpflichtige, die im Frieden noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben und sich bei der Demobilisierung im militärfähigen Alter befinden, vollenden zunächst ihre gesetzliche aktive Dienstzeit, vorausgesetzt, daß nicht eine vorzeitige Entlassung aus bürgerlichen Verhältnissen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen in Betracht kommt.

Zurückbehaltung von Personen des Beurlaubtenstandes, die ihnen als Übung rechnet, kommt lediglich nach Maßgabe des militärischen Bedürfnisses auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom April 1905 Art. II § 1 in Betracht.

Der Artikel II § 1 des angezogenen Gesetzes lautet:

„Im Falle notwendiger Verstärkungen können auf Anordnung des Kaisers die nach der Bestimmung des Artikel I, letzter Absatz, zu entlassenden Mannschaften im aktiven Dienst zurückgehalten werden.“

Die hier gemeinten Mannschaften sind solche, die ihre jeweilige dreijährige Dienstzeit beendet haben.

Mannschaften, die beim Ersatzgeschäft im Frieden dem Landsturm überwiesen worden oder zu ihm aus der Ersatzreserve oder Marine-Ersatzreserve übergetreten sind und dann

eingezogen wurden, ferner alle Mannschaften, die bei den D.-U.-Ausfahrungen ausgehoben wurden, werden gemäß § 33 des Gesetzes vom 11. Februar 1888 mit der Auflösung des Landsturms entlassen; ebenso der gebiente Landsturm. Leute, die bei der Demobilisierung das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden, wenn sie nicht freiwillig bei der Truppe bleiben wollen, gleichfalls entlassen.

Festgehalten ist daran, daß die Kriegsdienstzeit auf alle Fälle voll auf die Friedensdienstzeit angerechnet wird. Kriegsjahre zählen aber in diesen Fällen nicht doppelt. Immerhin aber kann und wird vermutlich auch der Fall eintreten, daß Leute, die ihre aktive Dienstzeit vollendet haben, noch einige Zeit im Dienst zurückgehalten werden.

Beschränkung der Arbeiterwochenlatten.

Der Magistrat macht bekannt: Vom 18. Mai ab wird die Benutzungszeit der Arbeiterwochenlatten der städtischen Straßenbahn dahin eingeschränkt, daß die Vormittagsfahrt bis 7 Uhr, die Nachmittagsfahrt bis 7 1/2 Uhr angetreten sein muß.

Buttermarken abgeben.

Alle Haushaltungen, die Butter von einem hiesigen Butterabgeber (au Buttermarken) entnehmen, dürfen nicht veräumen, da jetzt wieder neu ausgegebenen, in den Sammelmarkenbogen enthaltenen Buttermarken rechtzeitig, das ist für die Woche vom 13. bis 19. Mai, bis spätestens Sonntag, den 12. Mai, bei einem Butterhändler abzugeben.

Warnung vor Blumentraub auf Friedhöfen.

Beim Wiederbeginn der Blütezeit und der Grabanschildung kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, wenn auch unbeachtet von den Grabstätten, von Grabmätern und aus den Anlagen der städtischen Friedhöfe Blumen und Blütenweige oder Blätter und Ähren von den Gräbern unbefugterweise anzunehmen.

Der Titel „Frau“ für Bräute gefallener Kriegsteilnehmer. Im neuesten Amtsblatt der Regl. Regierung in Breslau befindet sich folgende Bekanntmachung: Der ledigen Fabrikarbeiterin Emma Matthäus in Friedland, Bez. Breslau, sowie deren Kinde Alfred Matthäus, ist die Genehmigung zur Führung des Namens „Frau“ erteilt worden.

Volls-Vorstellung im Thalia-Theater.

Dienstag, den 14. Mai, abends 7 1/2 Uhr gelangt zur Aufführung Gerhart Hauptmanns Tragikomödie „Matten“.

Die Billets werden am Sonnabend, den 11. Mai, von nachmittags 8 Uhr an im Zimmer Nr. 38 des Gewerkschaftshauses gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches des Sozialdemokratischen Vereins und der Theaterkarte auszugeben. Ohne Mitgliedsbuch kein Billet. Kleingeld bitte mitzubringen.

Achtung, Arbeiter-Sänger!

Die nächste Gesangsprobe ist Freitag, den 10. Mai, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Gesungen werden die Lieder „Weitenfriede“, „Sonntag ist's“, „Wanderhaji“, „Mädele rüd“, für Männerchor.

Pflicht aller Sangesbrüder und -Schwestern ist es, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Die Eintrittskarten zum Frühkonzert am 26. Mai in der Hauptstadthalle der Jahrhunderthalle werden veranfolgt.

Die Bezirksleitung, J. A.: J. Leger.

Die Störung im städtischen Wasserwerk.

Infolge eines Rohrbruches in der Kühlwasserleitung für die Turbinen und die Glemmiger Maschine mußten diese leistungs-fähigen Maschinen am vorigen Freitag außer Betrieb gesetzt und der gesamte Wasserverbrauch in den letzten Tagen mit dem übrigen noch zur Verfügung stehenden Maschinen gefördert werden, wobei diese stark beansprucht wurden.

Spiritus-Bezugscheine.

Der Magistrat beabsichtigt, im Monat Juni eine Ausgabe von Spiritusmarken vorzunehmen. Da die alten Scheine mit Ende April abgelassen sind, ist die Ausstellung von neuen Spiritus-bezugscheinen (Erklärungen darüber, daß Gas-fachrichtungen in der Wohnung nicht vorhanden sind) erforderlich.

In der Vierteljahrsversammlung der Holzarbeiter

Im Gewerkschaftshaus gab Kollege Seibold Differenzen bekannt, die in der Schlichtungs-Kommission zum Austrag gebracht worden sind. Fast alle Fälle konnten zu Gunsten der Kollegen erledigt werden.

Die Zahl der Mitglieder ist von 1214 auf 1255 gestiegen. Die Neuaufnahmen sind 67 männlich und 80 weiblich.

Kollege Buschmann gab die erste Abrechnung seit Einführung der höheren Beiträge. Es zahlen 28 männl., 150 Frau, 904 männl., 120 Frau, 157 männl., 1 Frau und 130 weibl. und 22 jugendliche 40 Pfg. Beitrag.

Nachdem hielt Gausvorsitzer Dietrich einen mit Beifall ausgenommenen Vortrag über das vaterländische Hilfsdienstgesetz. Mit der Aufforderung an die Kollegen und Kolleginnen alle Fälle, wo die tariflichen Bedingungen nicht eingehalten werden, im Bureau zu melden, und mehr als bisher für die Ausbreitung des Verbandes zu arbeiten, schloß Kollege Leger die Versammlung.

Nationalkistung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Der Hauptauschuß hielt im Weidtaggebäude seine Jahresitzung ab. Das Gesamtergebnis der Sammlungen beträgt bis jetzt über 120 Millionen Mark. Hieraus sind bisher vorausbezahlt für Unterhaltungen 9 1/2 Millionen Mark. Außerdem wurden für das laufende Jahr 8 1/2 Millionen Mark bereitgestellt.

Verwundetenkonzert.

Der verwundeten und kranken Soldaten im Festungsazarett Abt. Israel. Krankenhaus wurden am Dienstag durch die „Freie Vereinigung für kassische Musik“ einige gemusikreiche Stunden bereitet. Unter Leitung ihres Dirigenten, Herrn Markt, der auch als Solist auf der Violine Proben seines hervorragenden Könnens lieferte, wurden einige Orchesterstücke vollendet zum Gehr gebracht.

Die Kurland-Ausstellung in der Ausstellungshalle in Schelling.

Sie ist während ihrer vierwöchentlichen Dauer von nahezu 30.000 Personen besucht worden. Zoologischer Garten. Am Himmelfahrtstag von 4 Uhr nachm. ab Konzert von Mitgliedern der Stadttheater-Kapelle unter Leitung des Kapellmeisters Hüfer.

Unterfallener Karthagen.

Am 1. Mai entlieh eine unbekannt Frau von einer Produktenhändlerin auf dem Weinbergsweg einen Handwagen, hat diesen aber nicht wieder zurückgeführt, sondern entweder verkauft oder für sich zur weiteren Benutzung behalten. Der Wagen trug die Aufschrift Veria Freudenberg.

Das verlassene Dorf.

Roman aus dem Dreißigjährigen Kriege von Friedrich Lichte.

„Sollte man denken, daß ein Mensch mit menschlichem Herzen von einer so infamischen Bitte ungerührt bleiben könnte?“ rief sie weinend. Der Kantor zuckte die Achseln und erwiderte: „Gewohnheit stumpft mächtig ab, meine Liebe. Ich habe mir dieselbe Frage vorgelegt, als ich vor zwölf Jahren von Amis wegen gezwungen war, einer peinlichen Bestrafung beizuwohnen.“

und des Mantels und warf sich dann, so wie er war, auf den Strohsack im Winkel. Die liebevolle Tochter bedeckte ihn mit der Decke zu, über die sie noch den abgetragenen Mantel breitete, dann suchte sie auf dieselbe Weise ihr Lager auf dem anderen Strohsack. Kantor Burkhardt sprach noch laut und andächtig ein Nachtgebet — wenige Minuten später verriet das sanfte Atmen der Mädchen, daß der Gott des Schlafes sie in sein geheimnisvolles Reich entrückt habe.

Der alte Bauer hob bedeutungsvoll ein Päckchen hoch, das er unter dem Arme trug. „Nacht's wie ich und verbergt Euch im Walde, Nachbar. In höchstens einer halben Stunde sind sie da.“ „Schwedische Reiter von den Banner-schen. Sie haben gestern abend in dem dichten Schneesturm das Dorf nicht gefunden und unten auf den Saalwiesen ein Notlager aufgeschlagen.“

zu verkieren — und Du noch mehr, armes Kind. Bald eilig den Rest unserer Vorräte zusammen — in einer Minute bin ich bereit.“ Das junge Geschöpf gehorchte zitternd. Zwei Minuten später waren beide fertig zur Flucht. Gerade traten sie aus der Tür, als Pöhllein mit Weib, Sohn und Magd sichtbar wurde, alle vier kamen in wildem Laufe die bergaufsteigende Straße wieder herunter.



Aufhebung der Zwangsarbeiten.

Die Bekanntmachung des Magistrats vom 10. April, durch die die Aufhebung der Zwangsarbeiten nachmittags und somit die ungeschickte Gasabgabe angeordnet wurde, ist ausschließlich die Gaslieferung...

10 Jahre Frauenvereine unter dem neuen Vereins- und Veramtmaltungsrecht. Am 16. Mai ist zum 10. Male der Tag, an dem das neue Vereins- und Veramtmaltungsrecht...

Ueber die Benutzung der Droschken an der Haupt- und Nebenbahnen. In der neuerlich mitgetheilten Verfügung des Polizeipräsidenten...

Ein Handwagen, vierrädrig, der mit 20 Ztr. Kohlen beladen war, ist am 30. April von dem Arbeiterhof Nr. 10 gestohlen worden...

Ein Wagenführer, schwarz ladert, ist in der letzten Zeit von einem im Grundbuch Stehenerstraße 10 aufgestellten Wagen gestohlen worden...

Geheime Ausweiskarte. Am 20. April ist aus einem Bureau auf der Reulinerstraße eine mit Mundstück gesäuberte Ausweiskarte...

Ein Koffer der Hauptbahnhofs ist am 6. Mai in einem Privathaus eine schwarze Leder- und Goldschloß gestohlen worden...

Himmelfahrt.

Auf dem hohen, auf dem weiten, weiten Pfad, der nach Walhall führt die Helden, kämpfen immer neue Scharen...

Monatlicher Arbeitskalender für Gartenfreunde.

Anfolge der günstigen Frühjahrswitterung stehen die Obstbäume bereits in voller Blüte, und nach den den Gartenbau-Fachschriften zugegangenen Mittheilungen...

Wenn wir an unseren Apfelbäumen die Blütenknospen genauer untersuchen, so werden wir hier und da Knospen finden, deren Blätter...

Dieser, ein kleiner Käufel, kriecht die Knospen an, um sie mit einem Ei zu belegen. Legterem entschlüpft nach kurzer Zeit die Larve...

zu nennen. Er unterscheidet sich von den beiden Erstgenannten dadurch, daß er etwas kleiner und von schwarzer, mäßig glänzender Farbe ist...

trodene Sandstöße aber mehret die Gefahr. Ich habe mit Sand bei der Bekämpfung der Schnecken nicht bessere Resultate erzielt als mit Kalstaub und Holzasche...

Saden und Sodern der Beete. Damit das Unkraut nicht hochkommt und auch die Beetoberfläche nicht verkrustet, sondern lehteres stets locker und offen bleibt...

Beethoven-Woche.

1. Abend: Misa solennis. Eigentlich ist jede Woche, die uns ein großes Werk von Beethoven behelert, eine Festwoche...

Ins Meer versenkt.

Berlin, 7. Mai. (Amlich.) Eine unsere U-Boote unter der berühmten Führung des Kapitäns nants Wiberg hat im Helgoländer Kanal fünf bewaffnete U-Boote mit zusammen 1600 Briten-Regimenten versenkt...

Aus aller Welt.

Wegen Kriegsverrat zum Tode verurteilt.

Durch Urteil des beim Kommandanturgericht in Berlin gebildeten Feldkriegsgerichts vom 20. April wurde der fahnenpflichtige Matrose Theodor Staebler...

Das Schandfeuer in Friedrichshafen.

In der Nacht vom 16. zum 17. April gab es in Friedrichshafen ein Schandfeuer, über das die französischen Zeitungen die unsmüßigsten Berichte verbreiten...

Flugwesens sei völlig zerstört...

Die französischen Zeitungen werden wirklich gut informiert. Sie wissen mehr als die Einwohner von Friedrichshafen...

Nicht Opfer einer Waise.

„Berlinsche Waise“ meinet die Waise Holm: Eine furchtbare Minenkatastrophe ereignete sich gestern bei Esperstedt...